Bor.
146
m

Monarchie

Porass. 146m

<36606933820017

<36606933820017

Bayer. Staatsbibliothek

Preußens Monarchie

vor dem

Ausbruche des Kriegs und nach dem Schlusse des Friedens.

Ein historisch-statistischer Umriß.

Erstes Bändchen.

Preußen vor dem Ausbruche des Kriegs.

Mit einer Karte der Preussischen Staaten bis an die Weichsel.

Regensburg, 1807.
Bey
Joseph Sigmund Reitmayr.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Bey dem Kriege, der zwischen Frankreich und Preussen ausgebrochen ist, ist eine kurze historisch-statistische Darstellung des allmähligen Anwachses der Monarchie und ihres gegenwärtigen Zustandes für einen sehr ansehnlichen Theil

des Publikums ein dringendes Bedürfniß. Lange waren jene Gegenden des Nordens kein vorzüglicher Schauplatz des Kampfes, es war kein unmittelbares Interesse gegeben, sich eine gründlichere Kenntniß derselben zu verschaffen, daher dürfte denn dieß Werkchen, welches ein Wegweiser für alle diejenigen ist, die sich Statistik nicht zum Hauptgegenstaud ihres Studiums gemacht haben, sicher willkommen seyn. Zwar scheint es, nach dem Abrisse der neuesten Statistik des Preussischen Staates, den uns Hr. Krug zuletzt in einer zweyten Ausgabe gegeben hat, überflüssig gewesen zu seyn, den statistischen Umriß zu liefern; allein theils ist

selbst jene neue Ausgabe noch vor der Trennung von Cleve, Anspach, Neufchatel und Valengin von dem Hauptstaate und vor der Vereinigung der ehemaligen Kurbraunschweigischen Lande mit diesem, so wie vor der Auflösung des Reichs-Nexus und der Errichtung des Rheinischen Bundes erschienen, theils ist der ganze Abriß mehr zum Lehrbuch geeignet, hie und da vollständiger, als es der Zweck einer blos den Zeitumständen angemessenen Belehrung fodert, uud doch auch öfter für eben diesen Zweck viel zu kurz. Die gegenwärtige Schrift nimmt nun auch auf die neuen Veränderungen Rücksicht und hoft vorzüglich

durch ihr Augenmerk auf diejenigen Gegenstände, die ein besonderes Interesse von den Tags-Begebenheiten erhalten, günstige Aufnahme zu finden. Bereicherungen der Statistik wird übrigens hier Niemand suchen, denn diese kann nur aus solchen Quellen fließen, welche die Regierungen selbst öfnen.

Herr Krug, der vor andern aus solchen Quellen geschöpft hat, bin ich in seinen Angaben am Meisten gefolgt; er ist in einzelnen Abschnitten klassisch und übertrift alle Vorgänger. Von einigen allgemeinen Berechnungen, die er versucht hatte, konnte ich nicht Ge-

brauch machen, weil der Bestand der Monarchie seit ihnen um Vieles anders geworden ist.

Die historische Uebersicht ist mit der Sorgfalt bearbeitet, welche die Zeit nur immer verstattete, und wird, wie ich hoffe, durch ihre Gedrängtheit befriedigen; es ist dieser nichts ganz Wesentliches aufgeopfert worden.

Der zweyte Theil dieser Schrift wird unverzüglich nach dem Frieden erscheinen, eine kurze aber mit Sorgfalt bearbeitete Geschichte des Krieges liefern und Preussen nach den statistischen

Veränderungen darstellen, welche es erlitten hat.

Auf dem Kärtchen zum zweiten Bande wird Preußen nach dem Friedensschlusse entworfen werden.

Im November 1806.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

I. Abschnitt.

Geschichte des Anwachses der Preußischen Monarchie und ihrer vorzüglichsten politischen Beziehung zu den übrigen Staaten Europens.

Die Base der Preußischen Monarchie war ein Areal von 108 □Meilen. Burggraf Friederich von Nürnberg hatte den Besitz des Fürstenthums oberhalb und unterhalb Gebürgs. An ihn hatte der Römische König Sigmund für die Summe von 100,000 Dukaten die Mark Bran-

denburg verpfändet, jedoch unter Vorbehalt der Kurwürde für sich. Noch mit größerer Schuld später dem Burggrafen pflichtig, überließ diesem Sigmund die Brandenburgische Mark, die Kur und das Erzkämmereramt erblich, und belehnte ihn am 18. April 1417. zu Kostnitz feyerlichst nach alter Sitte. So ward der Grund zu der künftigen Größe des Hohenzollerischen Zweiges gelegt; Friedrich hinterließ einen Länderbestand von 463 □Meilen.

Sein Nachfolger Friedrich II. erwarb insbesondere durch Ankauf vom Teutschen Orden 1455. die Neumark von 160 7/24 □Meilen Flächeninhalt, und Albrecht Achill erhielt durch den Camenzer Frieden 1482. Krossen, Züllichau, Bobersberg und Sommersfeld. Durch Heimfall gewann Joachim I. das Lehen Ruppin. Einen vorzüglichen Zuwachs der Macht erfuhr die kurfürstliche Linie, in welcher Untheilbarkeit und Erstgeburtsrecht Hausgesetz geworden war, unter Johann Sigmund. Er gewann nämlich aus der Clevischen Erbschaft, Cleve, Mark und Ravensberg (102 1/3 □M.) Aber wichtiger noch war der Anfall von Ostpreußen.

Albrecht von Brandenburg war von den Teutschen Rittern in Preußen zum Hochmeister erwählt, das Land aber 1525. jenem Prinzen für sich, seine Brüder und ihre sämmtlichen Descendenten von Pohlen als weltliches Herzogthum zu Lehen gegeben worden. Als sein Sohn Albrecht Friedrich blödsinnig geworden war, hatte Pohlen dem nächsten Lehensvetter Georg Friedrich von Anspach die Interim-Regierung übertragen, sodann wurden Kurfürst Joachim Friedrich und Johann Sigmund Verweser des Herzogthums. Der erstere erhielt die wirkliche Belehnung niemahls, wohl aber der letztere. Nachdem aber der blödsinnige Albrecht Friedrich 1618. mit Tod abgegangen war, wurde Kurfürst Georg Wilhelm regierender Herzog von Preußen. Unter dem großen Friedrich Wilhelm wurde das Herzogthum durch den Welauer Vergleich vom 19. Sept. 1657. souverain; der Kurfürst erhielt es als solches für sich und seine männlichen Erben, nach Abgang des Mannsstammes sollten die Markgrafen in Franken das Land bloß als Pohlnisches Lehen haben, Lauenburg und Bütow empfieng Friedrich Wilhelm selbst nur als Pohlnische Lehen, zehen Jahre später die Starostey Draheim.

Das Brandenburgische Haus hatte noch vor dem Welauer Vertrage durch den Westphälischen Frieden Besitzungen erworben. Dieser hatte ihm das Bisthum Halberstadt mit der Grafschaft Hohenstein, die Bisthümer Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer und die Anwartschaft auf Magdeburg als weltliches Herzogthum, nach dem Tode des Administrators, August von Sachsen, zugetheilt. Dieß war jedoch bloß Schadloshaltung für denjenigen Theil von Pommern, welchen Brandenburg, nach dem durch des letztern Herzogs Bogislaus XIV. Tod erfolgten Anfall an Schweden überlassen hatte.

Noch zu den Zeiten des 30jährigen Krieges belief sich die ganze militärische Macht des Hauses Brandenburg nicht auf volle 2000 Mann. Aber schon unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, entwickelte sich die Kraft des Staates. Die Parthey, welche dieser in dem Kriege Ludwig XIV. gegen Holland ergriff, war für das letztere nicht ohne Folgen. Der Kurfürst war es damals allein, der sich der bessern Sache unter den gefährlichsten Umständen annahm. Schon 1670. hatte er den Generalstaaten Warnungen vor Frankreich ge-

geben und am 26. April 1672. schloß er mit ihnen zu Kölln an der Spree ein Bündniß, zufolge dem er, im Falle des Angriffs, eine Armee von 20,000 Mann aufstellen sollte. Auch brachte er am 25. Julius 1672. im Haag eine Allianz zwischen dem Kaiser und Holland zu Stande, in der der erstre versprach, zu den Brandenburgischen Truppen noch 12000 Mann stoßen zu lassen und diese Zahl allenfalls auch zu vermehren. Uiberdem verglich sich der Kaiser mit dem Kurfürsten noch über einige besondre Punkte.

Allein, so eifrig und rein die Absichten des letztern seyn mochten: so wurden sie doch durch den Wiener Hof vereitelt. Dieser stand mit Frankreich in einer geheimen Allianz, die am 1. Novemb. 1671. geschlossen worden war. Der kaiserliche General Montecuculi marschirte jetzt so langsam herbey und blieb nach der Vereinigung so unthätig, daß sich Friedrich Wilhelm zur Rettung seiner Westphälischen Lande endlich gezwungen sah, in dem Lager zu Vossem am 6. Julius 1673. mit Frankreich Friede zu schliessen.

Die Vortheile der Diversion des Kurfür-

sten zeigten sich dieser Trennung ungeachtet. Nach dem Frieden von Vossem änderten sich die Verhältnisse zu Gunsten Hollands.

Im Jahre 1674. stand der Kurfürst wieder auf dem Kriegsschauplatze. Nachdem Frankreich gegen verschiedene neutrale Reichsfürsten Feindseligkeiten gewagt und das Teutsche Reich den Krieg beschlossen hatte, agirten die Preußischen Truppen auf das Neue, mit den Kaiserlichen vereinigt, gegen Frankreich.

Inzwischen brachen die Schweden gegen Preußen los und ließen, während der Kurfürst noch am Rhein stand, in die Mark ein Corps unter dem Vorwande einrücken, Friedrich Wilhelm zur Aufhebung des Bündnisses mit dem Kaiser, Spanien und Holland und zum Rückzuge seiner gegen Frankreich kämpfenden Truppen zu nöthigen. Der Kurfürst rückte auf diesen unerwarteten Angriff im Frühjahr 1675. heran und überfiel die Schweden so unerwartet, daß es ihm nicht bloß gelang, sie am 18. Junius bey Fehrbellin gänzlich zu schlagen, sondern auch aus dem Lande zu treiben und noch im Herbste einen grossen Theil von Vorpommern zu besetzen. Zuletzt mußten sie den Teutschen Boden ganz verlassen und verlohren sogar Rügen.

Wäre nicht der Kaiser Leopold auf die Macht des Brandenburgischen Hauses eifersüchtig gewesen und hätte nicht Frankreich die Restitution Schwedens so nachdrücklich unterstützt: so würden dem Kurfürsten die Folgen seiner Thaten zu Theil geworden seyn. Allein ungeachtet der Protestationen, die er und die Krone Dänemark, mit der er 1676. zu Kopenhagen in ein Bündniß getreten war, einlegten, kam 1679. der Friede zwischen dem Kaiser und Reiche und Frankreich und Schweden zu Stande und der Kurfürst stand nun mit seinen Alliirten dem übermächtigen Feinde allein gegen über. Er sah sich zum Frieden gezwungen. Vergebens both er Alles zur Erhaltung von Eroberungen in Pommern auf, der Friede zu St. Germain en Laye, der am 29. Junius 1679. zu Stande kam, ließ ihm nicht einmal Stettin, sondern blos, was jenseits der Oder bisher der Krone Schweden entweder Kraft des Westphälischen Friedens oder des Stettiner Recesses von 1653. gehörte.

Während dieses Kriegs war im Laufe des Jahres 1675. der jugendliche Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, letztes Glied eines mit Brandenburg in Erbverbrüderung befindli-

Stammes, gestorben. Das Recht des Kurfürsten war unbestreitbar, der Kaiser hatte gegen ihn Verpflichtungen der Dankbarkeit. Dem ungeachtet zog Leopold I. die Herzogthümer als erledigte Lehen ein und legte dadurch den ersten Keim zu einem seinen Nachfolgern verderblichen Krieg. Blos der in den kurfürstlichen Landen eingeschloßne Schwiebusser Kreis von 10 □Meilen Flächeninhalt ward in dem Berliner Vertrag vom 8. Oktober 1686. an Friedrich Wilhelm überlassen. Aber listige Unterhandlungen der kaiserlichen Minister mit dem Kurprinzen Friedrich verhinderten die Gültigkeit selbst dieser Abtretung; Oesterreich erhielt den Schwiebusser Kreis gegen 100,000 Thlr., gegen Anerkennung der Preußischen Souveränetät und die Anwartschaft auf die Grafschaft Limburg und auf Ostfriesland zurück.

Als Friedrich Wilhelm starb, war der Staat durch Hinterpommern aus der Erbschaft des letzten Herzogs Bogislaus XIV. durch die Erwerbungen im Westphälischen Frieden, 1658. durch Lauenburg und Bütow vermöge Pohlnischer Belehnung, 1668. durch die Starostey Draheim, 1671. die Grafschaft Regen-

stein, 1680. durch das nach dem Absterben des Sächsischen Administrators ihm zuerkannte Herzogthum Magdeburg und durch den Rückkauf des von dem letztern an Sachsen abgetretenen Amtes Burg samt der Stadt dieses Namens, vergrößert und die Souveränetät über das Herzogthum Preußen erworben worden. Der große Fürst hatte am Ende seiner Regierung jährlich doch nur 1,533795 Thaler Einkünfte gehabt, aber er hatte es auch verstanden, mit wenigen Hülfsmitteln große Dinge zu vollbringen. Er hinterließ einen Militärstand von 21000 Mann Infanterie, 2700 Garnisons-Soldaten und 4100 M. Kavallerie.

Sein Sohn und Nachfolger, Friedrich, der ihm als Staatswirth nicht gleich kam, hatte auch an den Europäischen Staats-Angelegenheiten weniger thätigen Antheil, ob gleich drey große Begebenheiten, der Ryswicker Friede, der Krieg über die Spanische Erbfolge und der Anfang des großen Nordischen Kampfes in die Zeit seiner Regierung fielen. Doch wuchs auch unter ihm der Staat an. Er erhielt 1691. Tauroggen und Serrey durch Schenkung der Prinzeßin Radzivil, kaufte von Kursachsen die Erbvogtey mit allen andern Rechten über die

Stadt und Abtey Quedlinburg, dann die Reichsvogtey und das Schulzenamt in der Stadt Nordhausen und das Amt Petersberg unweit Halle, aus der Oranischen Erbschaft erhielt er Mörs und Lingen, 1707. erwarb er durch Ankauf den Solmsischen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg. Neufchatel und Valengin waren in diesem Jahre durch den Tod der Marie von Longueville, Herzogin von Nemours, erledigt worden, Frankreich unterstützte mehrere Prätensionen auf diese Fürstenthümer, aber die Stände übertrugen sie freywillig dem Könige in Preussen: denn als solchen hatte er sich im Jahr 1701. selbst constituirt.

Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm I. Sein Vorfahr hatte eine Armee von ungefähr 30,000 Mann gehalten; unter ihm stieg sie bis auf 60,000 Mann, ausgezeichnet durch Kriegszucht. Im Innern blühte der Staat zu frischem Leben auf, nach außen zeigte er sich mit Kraft politisch wirksam.

Bald nach des Königs Regierungs-Antritt, am 11. April 1713., ward der Friede zu Utrecht geschlossen. Durch ihn erhielt er ver-

möge der Vollmacht, mit welcher der König von Spanien Ludwig XIV. versehen hatte, das Oberquartier von Geldern und das in diesem Lande gelegene Amt Kessel nebst dem Amte Kriechenberg. Durch diesen Vertrag ward auch die Souveränetät von Neufchatel und Valengin und, was dem Könige mehr seyn mußte, in den Separat-Artikeln von Ludwig XIV. für sich und Philipp V. die königliche Würde mit dem Titel der Majestät anerkannt und seinen Ministern die Behandlung als königlicher Gesandter zugesichert.

In die Nordischen Angelegenheiten ward Friedrich Wilhelm I. gleich nach s iner Thronbesteigung ganz verflochten. Der Administrator von Schleswig-Holstein schloß, um das Schwedische Pommern gegen Rußland zu retten, am 21. Junius 1713. mit ihm einen Sequestrations-Vertrag, nach welchem Wismar und Stettin, jedes mit vier Bataillons, nähmlich zwey Preußischen und zwey Gottorpischen, besetzt werden sollten. Der Gouverneur von Stettin, Graf von Meyerfeld, weigerte sich, die Truppen ohne Befehl seines Königs einzunehmen, Preußen beharrte darauf, blos als neutrale Macht zu agiren. Nun belager-

ten die Rußen Stettin im September 1713., zwangen es zur Uebergabe und räumten es durch eine am 6. October zu Schwed getroffene Uebereinkunft zwischen Preußen und den Nordischen Alliirten dem erstern zur Sequestration bis zum künftigen Frieden ein. Besonders wurde noch beschloßen, daß Friedrich Wilhelm I. den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Peene, mit Demmin, Anclam und Wolgast ebenfalls mit seinen Trnppen bis zum Frieden besetzen sollte. Von den Unkosten, welche die Subsistenz der Rußen und die Operationen vor Stettin veranlaßt hatten, nahm der König 400,000 Thlr. auf sich, für deren Erstattung Rußland Garantie leistete.

Noch war diese Besetzung den Interessen Schwedens zuträglich, noch hatte Friedrich Wilhelm I. in dem Vertrage von Schwed ausdrücklich erklärt, von einer strengen Neutralität nicht abgehen zu wollen, Karl XII. war aber der Regent nicht, welcher sich den Umständen zu fügen entschließen konnte, er selbst gab Preußen alle Rechtsgründe, seinen Besitz in Pommern zu befestigen, an die Hand.

Das Haus Holstein-Gottorp hatte, so

eifrig sich auch der König von Preußen seiner angenommen hatte, sein ganzes Land mit allen Einkünften verlohren. Der Herzog und Administrator konnte jetzt weder seinen eignen, noch den neutralen Preußischen Truppen den Unterhalt reichen, die Vorpommerischen Revenuen waren hiezu nicht hinreichend. Friedrich Wilhelm I. gab Karl XII. Nachricht von der Lage der Dinge. Die Antwort, welche hierauf erfolgte und einige Zwistigkeiten mit dem Herzog von Holstein veranlaßten Preußen, die Garnison in Stettin zu vergrößern und sich dadurch zum Meister dieser Stadt zu machen.

Am 22. November 1714. kam Karl XII. von seinem abentheuerlichen Ritte zu Stralsund an. Er zeigte dem Könige von Preußen seine Rückkunft an und foderte zugleich ausdrücklich die Restitution von Stettin; die Unterhandlungen hierüber blieben fruchtlos und Stettin ward hierauf mit noch mehreren Preußischen Truppen besetzt.

Inzwischen veranstaltete Schweden große Rüstungen, die, wenn sie auch auf Pohlen gerichtet waren, Preußen nicht gleichgültig seyn

konnten, Friedrich Wilhelm I. nahm daher auch Usedom und Wollin in Besitz und befestigte das letztre, schloß auch mit Sachsen, Dänemark und Hannover im Februar 1715. ein genaueres Bündniß, um Karl XII. zu verhindern, Truppen an sich zu ziehen oder ein Unternehmen zu wagen. Als aber Karl die Preußen aus Wolgast und Usedom verjagte, brach Friedrich Wilhelm I. endlich ganz los, entwaffnete die noch in Stettin gelegnen Holsteinischen Truppen und schlug sein Lager bey dieser Stadt auf. Alle Mittel, Karl XII. zu einer friedlichen Ausgleichung der Nordischen Angelegenheiten zu bewegen, blieben vergeblich; im Julius 1715. entzündete sich der Krieg in Pommern völlig und hatte den Verlust aller Teutschen Provinzen Schwedens, für welche Preußen seine frühere Mediation fruchtlos verwendet hatte, zur Folge. Der Stockholmer Friede vom 21. Januar 1720. setzte endlich Friedrich Wilhelm I. in den förmlichen Besitz von Stettin mit dem ganzen Landesbezirk zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom, der Suine und Diepenau, dem frischen Haff, sodann, unter der Verbindlichkeit seiner Dienste zur Herstellung eines Friedens mit der Krone Schweden, in

den Besitz von den Städten Golnau und Dam mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten; Alles unter den Bedingungen des Osnabrücker Friedens.

Nächst dieser Acquisition, welche eine Frucht der Politik und der kriegerischen Tapferkeit war, erwarb der König im Laufe seiner Regierung noch die Fränkische Grafschaft Limburg durch Anfall und durch Kauf den Bentheimischen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg. Der sprechendste Beweis für die Trefflichkeit seiner Regierung liegt darin, daß, ungeachtet er eine ansehnliche Truppenanzahl hielt, doch das Reich an Blüthe zugenommen hatte und sein Nachfolger einen bedeutenden Schatz vorfand. *)

Als Friedrich II. auf den Thron stieg, hatte die Monarchie ungefähr 2150 □ Meilen Flächeninhalt. Wenn sie auch durch Um-

---

*) Die Folgen von Alberonis Planen, die Herrenhauser Allianz ꝛc. übergehen wir absichtlich, weil sie auf die Erweiterung der Monarchie keinen unmittelbaren oder näheren Einfluß hatten, oder sonst für sie besonders bedeutend waren.

fang noch wenig gebiethend schien, so hatte die Kunst der Verwaltung ihr bereits eine günstigere Meinung erworben. Mit seltner Zweckmäßigkeit, mit sichrem Tacte geschah immer das Rechte; so mußte im Innern Gedeihen sichtbar seyn und an äußerlichem Zuwachs konnte es auch nicht fehlen. Der ruhmvolle Tag von Fehrbellin war dennoch im Stockholmer Frieden vergolten worden.

Doch ward Preußen wahrhaft selbstständig und in der Europäischen Staatenwelt tonangebend erst unter Friedrich II. Wohl erwog dieser gleich am Anfang seiner Regierung, daß es nöthig seyn dürfe, irgend einen großen Schlag zu wagen, um sich eine entscheidende Stimme fest zu sichern und nie konnte sich auch eine schönere Gelegenheit darbiethen, als Karl VI. Tod verschaffte.

Als der letztre erfolgt war, war die Oesterreichische Monarchie durch blutige Kriege geschwächt, die Finanzen befanden sich in zerrüttetem Zustande. Preußens Lage war günstiger, die Armee war trefflich, der Schatz versehen. Friedrich II. gesellte sich daher rasch zu den Prätendenten auf die Oesterreichische Erb-

folge, um seine Ansprüche, die, wie wir oben erwähnten, unter Kaiser Leopold unbefriedigt geblieben waren, so wie Ansprüche auf Jägerndorf, Beuthen und Oderberg, welche dem Brandenburgischen Hause vom Kaiser im dreissigjährigen Kriege entzogen worden waren, wieder geltend zu machen. Im December 1740. fiel der König in Schlesien ein, Theresia nöthigte ihren Feind durch die Verachtung seiner billigen Forderungen, sich ihr in seiner Größe zu zeigen. Schon nach der für Oesterreich unglücklichen Schlacht von Czaslau oder Chotusitz (17. May 1742.) war Schlesien erobert. Jetzt verwendete der König von Grosbritannien seine guten Dienste und so kamen am 10. Junius 1742 zu Breslau die Präliminarien des Friedens und am 28. Julius der definitive Vertrag zu Stande. Friedrich II. erhielt durch diesen Ober- und Niederschlesien und das ehedem zu Mähren gehörige Land Katscher, so wie die Grafschaft Glatz, als souveräner Herzog von Schlesien und Graf von Glatz. Bloß die Herzogthümer, Jägerndorf, Troppau und Teschen verblieben noch Oesterreich.

Bald nach dem Breslauer Frieden geriethen

die Angelegenheiten Karl VII. in tiefen Verfall. Es konnte Friedrich II. unmöglich gleichgültig seyn, Oesterreich schnell vom Glücke wieder begünstigt zu sehen; seine neue Lage verlohr dadurch ihre Sicherheit. Er schloß daher zu Versailles mit Frankreich ein neues Bündniß und mit Karl VII., dem Kurfürsten von der Pfalz und Heßenkassel am 22. May 1744. einen Unions-Tractat, der aber durch den Tod des Kaisers (20. Jan. 1745.) sein Ende erreichte. Noch vor dem letztern (am 8. Jan.) war eine Quadrupel-Allianz zwischen der Königin von Ungarn, Grosbritannien, Holland und dem König von Pohlen, als Kurfürsten von Sachsen, zur Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in Europa und im Teutschen Reiche geschloßen worden. Am 22. April ward der Particular-Friede zwischen Baiern und Oesterreich zu Füßen im Bisthum Augsburg unterzeichnet.

Während Friedrich II. von seinem Alliirten verlaßen, von den Franzosen schlecht unterstützt wurde, wußte seine Besonnenheit Siege vorzubereiten. Die Tage von Hohenfriedberg, Sorr und Keßelsdorf verherrlichten die Preussischen Truppen auf das Neue.

Der Dresdner Friede, der am 25. Dec. 1745 unter Brittischer Vermittlung zwischen der Königin von Ungarn, dem Könige und dem Kurfürsten von Sachsen geschloßen ward, gab der Monarchie keine Vergrößerung durch Gebieth, aber er war für die Folgezeit wichtig, weil er die Meinung für Preußen befestigt hatte. Auch dieß war für Friedrich II. nicht bedeutungslos, daß die Anerkennung der Böhmischen Kurstimme und der Wahl Franzens von Lothringen zum Kaiser ein besonderer Artikel des Vertrages ward. — Der Aachner Friede, der den Krieg über die Oesterreichische Erbfolge ganz beendigte, verschafte dem Könige noch die Garantie von Schlesien und Glatz durch alle contrahirenden Theile.

Neun Jahre nach dieser Garantie sah sich Friedrich II. wieder zum Kriege genöthigt. Als er 1756, von geheimen Entwürfen benachrichtigt, in Sachsen einfiel, erfuhr er, wie große Vortheile der angreifende Theil habe und wie nothwendig es sey, in großen politischen Crisen über die Mittel, sie zu entscheiden, nicht zu ängstlich zu seyn. Durch diesen Krieg, in welchem sich der Sieg der Tapferkeit und dem Verstande öfter zuwendete, wenn die physische

Uibermacht zu vernichten gedroht hatte, errang sich Preußen im Teutschen Reiche das Gleichgewicht mit Oesterreich. Es war ein großes Schauspiel, den Regenten einer kleinen Monarchie, bloß schwach unterstützt von England, nach siebenjährigem Kampfe mit den größten Staaten Europens, mit Oesterreich, Frankreich, Rußland, dem Reiche, einen Frieden wie jenen zu Hubertsburg schließen zu sehen. Aber welchen Geist wußte er nicht seinen Kriegern zu geben! Er, der einst von der Schlacht von Friedberg sagen konnte „Die Welt ruhe nicht sichrer auf den Schultern des Atlas, als Preußen auf einer solchen Armee.“

Durch die Stellung, welche der große König seiner Macht gegeben hatte, konnte er auch Pohlens Schicksal entscheiden. Mochte die Idee hievon auch zufällig in ihm entstanden seyn, so mußte ihre Zuträglichkeit für Preußen doch bald im klarstem Lichte erscheinen. Er baute durch seinen Plan nicht bloß einem Kriege zwischen Oesterreich und Rußland vor, in den er durch die Allianz mit dem letzten gezogen werden konnte, er ward auch durch ihn aus einem König in Preußen, König von Preußen, die Monarchie gewann in jeder Hin-

ficht wünschenswerthen Zuwachs. Die Unruhen in Pohlen selbst, Spiele eines Unterdrückungsgeistes, der zur Auflösung führen mußte, gaben Gründe der Rechtfertigung, der Schlag erfolgte und der Warschauer Vergleich vom 18. September 1773. theilte ihm zu: Pomerellien, mit Ausnahme von Danzig, den Bezirk von Groß-Pohlen an der Netze längs dieses Flusses von der Gränze der Neumark bis an die Weichsel bey Fordon und Solitz, so daß die Netze die Gränze der königl. Preuß. Staaten bildete und dieser Fluß ganz zu den letztern gehörte, dann den Rest von Preußisch-Pohlen, als: das Palatinat Marienburg, die Stadt Elbing mit dem Bisthum Ermeland und dem Palatinat Kulm, mit Ausnahme von Thorn.

Die spätere, politische Thätigkeit Friedrich II. schien vorzüglich die Behauptung der Selbstständigkeit des Teutschen Reichskörpers zu bezwecken, allein wahre Absicht war dieß bey ihm nicht. Sein Geist konnte die Idee eines Bundes, als der Teutsche zu seyn vermochte, nicht fassen; dem großen König fehlte es an Gemüth. Er gieng daher mehr darauf aus, die Stände von Oesterreich loszureißen. Die Verfassung selbst galt ihm wenig; die Art, auf

die er sich über die Beziehungen der Reichsglieder, über die Pedanten zu Regensburg u. s. w. ausdrückte, bewiesen dieß zur Genüge. Es war Haus-Politik, als er sich entscheidend in die Bayerische Erbfolgestreitigkeit mengte; doch zeigte sein Benehmen von einer rühmlichen Entsagung, von einer kräftigen Abneigung gegen Krieg, so lange er nur immer vermieden werden konnte. Der Teschner Friede gab ihm die Versicherung der Kaiserin Königin, nach Abgang der gegenwärtigen Linie der Vereinigung von Anspach und Baireuth mit der Primogenitur der Kur Brandenburg nicht entgegen zu seyn und verstattete ihm Einfluß auf einige Reichs-Angelegenheiten. Auch der Fürstenbund hatte wesentlich Entzweyung zwischen dem Reiche und Oesterreich zum Grunde; die Stände sollten sich zu dem Berliner Kabinet hinneigen.

Nach einer beynahe 50jährigen Regierung hinterließ Friedrich II. seinem Nachfolger den Staat in einer Blüthe, wie sie nur unter dieser kunstvollen Hand sich hatte entwickeln können. Die Volkszahl und Umfang vergrössert, die Betriebsamkeit erhöht, die Verwaltung aller Zweige hindurch trefflich organisirt, die Armee

imponirend durch Zahl und Disciplin, der Schatz gefüllt, das Kabinet in Europa geachtet, welch' eine Erbschaft für Friedrich Wilhelm II.!

Nicht des großen Königs Geist und Kraft ruhte auf diesem, aber selbst wo der erste Impuls des Regenten fehlte, erfolgten doch die wichtigsten Functionen des Staates richtig. Auch hatte Friedrich Wilhelm II. manche vorzügliche Eigenschaft, welche seinen Fehlern das Gleichgewicht hielt, und wo ihm jene mangelte, da stand ihm das Glück befreundet zur Seite. Daher gewann der Staat auch unter ihm ungewöhnlich an Macht.

Schon bald nach dem Antritt seiner Herrschaft bothen sich dem Kabinete große Gegenstände dar: der Rußisch-Schwedische Krieg und der Krieg zwischen der Pforte und Oesterreich. Als in dem erstern Dänemark in Folge eines Vertheidigungs-Bündnisses 1788. Schweden von Norwegen her angriff, zwang Preussen jenes durch die Drohung, seine Dänischen Staaten von Teutschland aus zu überziehen, zur Neutralität.

Das System gegen Oesterreich offenbarte sich noch bey dem Frieden des erstern mit den Türken, als Preußen zuletzt strenge auf dem status quo bestand. Die Reichenbacher Convention war größtentheils sein Werk, aber bald veränderte sich das Benehmen des Berliner Kabinettes, um später desto fester zu seinen wahren Interessen zurückzukehren.

Es ist merkwürdig, daß dieser König in einem revolutionären Zeitalter an allen Revolutions-Angelegenheiten in Europa Antheil hatte und seinen größten Vortheil aus jenen zog.

Die Händel mit den vereinigten Niederlanden und in Lüttich waren augenblickliche Maasregeln, ohne Einfluß auf die Monarchie. Aber die Folgen der Pilnizer Erklärung vom 27. August 1791. konnten schwer auf den Staat zurück fallen. Preußen war jetzt mit Oesterreich in einem offenem und furchtbaren Kriege gegen Frankreich, der schon seinem Ursprung nach bloß in dem Irrthum der Meinungen gegründet war. Dieses Verhältniß konnte nicht Bestand gewinnen, Preußen mußte sich von Oesterreich wieder trennen und zu Frank-

reich neigen. Wer die Umstände kalt erwägt, wird nicht läugnen können, daß der Basler Separatfriede Preußen durch die Nothwendigkeit gebothen war. Es achtete die letztre und hierin liegt der einfache Grund, warum sich aus jenem Frieden für das Kabinet lange Zeit glückliche Resultate entwickeln mußten.

Es stand nüchtern und partheylos unter denjenigen da, welche die Leidenschaft noch immer verhinderte, die Unverhältnißmäßigkeit ihrer Mittel zur Bezwingung Frankreichs einzusehen, ersparte sich Kräfte, die es in einem fruchtlosen Kampfe verschwendet haben würde, sicherte sich die Aussicht auf die Dankbarkeit Frankreichs bey dem allgemeinen Frieden, band durch die Wichtigkeit, die seiner Vermittlung garantirt worden war, einzelne Reichsstände an sich, befestigte sein Gewicht noch durch den Vertrag über die Neutralität eines Theiles des Teutschen Reiches vom 17. May, und gab durch den Vertrag vom 5. August 1796. über eine neue Demarkationslinie zur Sicherung des nördlichen Teutschlandes dem letztern das Glück der Ruhe und sich das Uebergewicht.

So wie aus der Französischen Revolution

diese wichtigen Resultate für Preußen entsprangen, so ergaben sich nicht minder wichtige aus der Staats-Umänderung, welche gleichzeitig mit der erstern in Pohlen erfolgt war. Preussen selbst hatte diese letztre Anfangs begünstigt. Als aber Catharina II. die neue Constitution gemisbilligt und erklärt hatte, daß sie zur Unterstützung der Targowitzer Verbündung Truppen in Pohlen einrücken lassen würde, diese auch wirklich einrückten: so erklärte auch das erstre am 6. Januar 1793. daß es gleichfalls Truppen einmarschiren lassen wollte: „um, während es den Krieg gegen Frankreich beginne, seinen Rücken auf der Seite eines Landes zu decken, in dem Faktionen und Aufwiegler so viele Gefahren bereiteten.“ Dieser Erklärung folgte ein an die sämmtlichen Stände und Einwohner der bisherigen Polnischen Woiwodschaften, Posen, Gnesen, Kalisch, Seradien, der Stadt und des Klosters Czenstochowa, des Landes Wielun, der Woiwodschoften Rawa und Plotzk u. s. f. nach Maasgabe des Gränzzuges, ingleichen der Städte Thorn und Danzig überschriebenes Preußisches Patent vom 25. März 1793., in dem der König anzeigte, „daß er es für die Sicherheit seines Staates nothwendig finde,

demselben die oben genannten Distrikte einzuverleiben, um der Republik Pohlen ihrer innern Stärke und Lage angemeßnere Schranken zu setzen." Auch Danzig halber ließ sich leicht ein Vorwand finden. Nach einer Erklärung vom 24. Februar 1793, daß es einer der Sitze der frevelhaften Sekte sey, die in den Verbrechen immer weiter fortschreite und auch dem gemeinschaftlichen Feinde Getreide und andere Vorräthe zuführe und deßhalb mit Preußischen Truppen nothwendig zu besetzen sey — mußte es am 27. März diesen seine Thore öffnen.. *)

In der Art dieser Besitznahme lagen die Andeutungen der nahen völligen Auflösung. Die gewaltsam zurückgedrängte Kraft der Pohlen strebte noch einmal empor, aber es war ihr letztes Ringen, was sie versuchte: denn in diese Nation konnte die politische Freiheit nicht mehr zurückkehren. Preußen vergrößerte sich noch durch die letzte Theilung mit dem Reste von Südpreußen, mit Neuostpreußen und Neuschlesien.

---

*) Siehe Büsch Grundriß der Welthändel, neue Ausg. S. 607.

Zu diesen Erwerbungen unter Friedrich Wilhelm II., gegen welche blos die Cession von Tauroggen an Rußland mit 5 □Meilen erwähnt werden kann, ist noch die Vereinigung der Fränkischen Lande Ansbach und Bayreuth zu rechnen, die schon 1791. durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Christian Karl Alexander bewirkt worden war.

So hatte die Preußische Monarchie bis zum Tode Friedrich Wilhelm II., unter dessen Regierung den fast unglaublichen Zuwachs von mehr als 2000 □M. Flächeninhalt gewonnen. Aber doch war das ganze Gemälde des Staates, das sich seinem Thronfolger darstellte, nicht in allen Zügen gleich angenehm. Die Armee war auf gebietendem Fuß, die Finanzen in Preußen von vorzüglicher Wichtigkeit, waren gesunken, statt eines Schatzes waren Schulden vorhanden, der edle freye Geist der Untersuchung war durch Sekten- und Partheyenspiel unterdrückt worden. Als wesentlich nachtheilig mußte noch betrachtet werden, daß unter diesem Könige das Vertrauen zu dem politischen System und der Loyalität desselben erschüttert ward, weil die Vernachläßigung mancher gebietenden Rücksicht den Ver-

dacht verstärkte, der Egoismus des Kabinettes sey nie um die Mittel zum Zwecke verlegen.

Obgleich reicher an Machtumfang, trat Friedrich Wilhelm III. dennoch mit einer schwierigern Aufgabe auf den Thron, als sein Vorfahrer. Durch Staatswirthschaft mußte er die Finanzen ganz wieder herstellen und durch den Gang seiner Politik das auswärtige Vertrauen wieder befestigen. Eine weise Haushaltung und ein strenges Neutralitäts-System schienen ihm auch unverbrüchliche Pflicht zu seyn. Mit Festigkeit beharrte er auf der letztern selbst dann, wenn ihn Vortheile zum Kriege bestimmen konnten, den Frieden vorziehend. Treu seinen Verpflichtungen gegen Frankreich, ließ er öfter die Frucht seiner politischen Haltung auch andre Staaten genießen, frey von Planen der Herrschsucht, konnte er sich nützlich zeigen als vermittelnde Macht. Aber wild tobte der Strom der Begebenheiten; vergebens suchte ihm das Berliner Kabinet eine Gränze zu setzen; es sollte zuletzt selbst von ihm unmittelbar ergriffen werden.

Die ersten Jahre der Regierung Friedrich

Wilhelm III. waren durchaus friedlich. Der Krieg wüthete wieder im Südwesten; unter seinem Schutze genoß der Norden glückliche Ruhe.

Als endlich der große Kampf ganz ausgeglichen und am 25. Februar 1802. der Hauptschluß der ausserordentlichen Reichs-Deputation gefaßt ward, erhielt Preußen im §. 3. des erstern für das Herzogthum Geldern und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Cleve, für das Fürstenthum Moeurs, die Bezirke von Sevenaer, Huissen und Mahlburg und für die Rhein- und Maaszölle: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebieth von Erfurt mit Untergleichen und alle Mainzischen Rechte und Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld und den Mainzischen Antheil an Treffurt. Ferner: die Abteyen: Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, endlich die Stadt Münster nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kackesbeck, Heddingschel, Ghisschinck, Notteln, Hulsch-

hofen, Rannhold, Rienburg, Uttenbrock, Grimel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf den Zusammenfluß der Hopteraa in der Grafschaft Lingen.

Das verfaßungsmäßige Grundgesetz, welches diese Entschädigungen bestimmte, schien Teutschland den Frieden zu geben, welcher der Gegenstand der allgemeinen Sehnsucht war. Aber dieser Schein verschwand; das Teutsche Reich eilte von diesem letzten Acte an, in dem es als Einheit wirksam gewesen war, seinem Zerfalle rasch entgegen.

England hatte den Vertrag von Amiens schon im Jahr 1803. wieder gebrochen, dieser Bruch brachte den Krieg in eine nördliche Teutsche Provinz, Frankreich besetzte die Kurbraunschweigischen Staaten. Preussen war bey dieser Maasregel nothwendig interessirt, doch blieb seine Neutralität unerschüttert.

Noch einmahl war auf dem festen Lande eine Coalition entstanden, Preussen beharrte bey seinem neutralen System. Als aber Frankreich und Baiern dieß am 3. October

verletzten, nahm Preussen nicht Anstand, eine ernsthaftere Stellung zu wählen und sich auf das Nachdrücklichste zu erklären. Der Krieg mit Frankreich schien jetzt unvermeidlich, aber so hoch schätzte der König den Frieden, daß er, auch beleidigt, seine Würde ohne Kampf zu retten suchte. Die Unterhandlungen des Grafen von Haugwitz führten zu einer gütlichen Ausgleichung der Angelegenheiten. Preussen rettete das System des Nordens auf das Neue, Hannover ward von seinen Truppen interimistisch besetzt und ihm dann durch eine Definitiv-Uebereinkunft förmlich überlaßen.

Preussen erhielt diese Erwerbung nicht ohne große Opfer, der lange Aufenthalt der Französischen Heere hatte das ganze Land erschöpft, drey ältere Provinzen wurden vom Hauptstaate abgerissen, das Reich ward, insbesondre noch durch die Maasregel der Flüße-Sperrung, zu Grosbritannien und auch zu Schweden in ein feindliches Verhältniß gesetzt, dessen Folgen nur die Mäßigung des Kabinetes beschränken konnte.

Endlich entwickelten sich im Teutschen Reiche die Resultate des Presburger Friedens.

Der Rheinische Bund ward errichtet, die Begebenheiten, die ihm unmittelbar voran giengen und folgten, hatten die ganze Aufmerksamkeit Preussens, das jetzt seine schwierige Lage empfand, rege gemacht. Der Großherzog von Berg schien seine Macht erweitern zu wollen, die Abteyen, Essen, Werden und Elten wurden besetzt, ein Artikel des Rheinischen Bundes, der zeitherigen Reichsständen den Beytritt unbestimmt offen ließ, machte die Bestandtheile des Nordens unsicher, der Französische Kaiser wollte, da sich das nördliche Teutschland unter Preußen vereinigen sollte, die Hanseestädte ausser der Conföderation begriffen wissen. In allen diesen Puncten schien Preussen Gründe der kriegerischen Bewaffnung erblicken zu müssen, zumahl, da die Französischen Truppen noch in so großer Zahl auf Teutschem Boden standen. Die erste Macht, welche den Kaiser anerkannt hatte, stellte jetzt ihre Truppen zum Kampfe auf, nachdem sie noch vorher folgende Bedingungen des Vergleiches vorgeschlagen hatte:

1) daß die Französischen Truppen ungesäumt Teutschland räumten:

2) daß Frankreich der Bildung des nördli-

chen Bundes kein Hinderniß mehr entgegen setzte und daß dieser Bund alle großen und kleinen Staaten, die in den Fundamental-Acten des Rheinbundes nicht als Mitglieder dieses letztern genannt sind, umfaßen könnte;

3) daß unverzüglich eine Unterhandlung zum Behufe der nähern Bestimmung aller noch streitigen Gegenstände eröffnet würde, wo für Preußen die Rückgabe der drey Abteyen und die Trennung der Stadt Wesel von dem Französischen Reiche die Präliminar-Artikel seyn müßten.

Es kam nicht zur friedlichen Uebereinkunft, zwey Mächte lange befreundet, versuchten das Glück der Schlachten. Preussen und Rußland schienen im Einklage zu seyn.

II. Abschnitt.

Von den innern Kräften der Preußischen Monarchie, bey dem Anfange des Kriegs.

1. Kapitel.

Gränzen, Boden, natürliche Lage zur Vertheidigung.

Als Friedrich II. den Thron bestieg, war die Monarchie weder ihrem Umfange, noch ihrem Zusammenhange und ihrer Bevölkerung nach als ein Staat zweyter Größe anzusehen. Sie war gefährdet durch ihre vielen Gränz-

Nachbarn. Schlesiens Eroberung, so bedeutend sie seyn mochte, hieng nur gegen Mitternacht mit der Mark Brandenburg zusammen. Die erste Theilung Pohlens verschafte indessen Aussicht, den Staat bald noch zu runden. Diese Aussicht ward unter Friedrich Wilhelm II. glänzend realisirt, der Hauptstaat stand jetzt im völliger Einheit; dadurch ward der Besitz auf das Neue befestigt und eine ansehnliche Ländermasse blieb in einander verschmolzen.

Noch gab es Nebenländer abgerissen vom Hauptkörper; unter Friedrich Wilhelm III. waren durch die Berichtigung der Teutschen Angelegenheiten einige verlohren, mehrere neue gewonnen worden. Die Monarchie hatte Theile in Westphalen, im Fränkischen, im Nieder- im Obersächsischen Kreise, in der Schweiz.

Die ganz unerwartete Wendung, welche am Ende des vorigen Jahres ein für Oesterreich unglücksvoller Tag den Angelegenheiten auf dem festen Lande gab, erstreckte ihre Wirkung auch auf das Gebieth der Monarchie. Drey isolirte Provinzen wurden von dieser

abgerissen, aber die übrigen Bestandtheile wurden unter sich durch die Besitznehmung von Hannover noch inniger zu einem Ganzen vereinigt.

Ungeachtet dieses größeren Zusammenhanges verblieben Preußen mehr Nachbarn als irgend ein anderer Europäischer Hauptstaat hat. Die vorzüglichsten derselben sind: Oesterreich, Rußland, Schweden, Kursachsen, Kurhessen, mehrere andere Stände des nördlichen Teutschlands, der Herzog von Cleve und Berg, Holland, der Rheinische Bund.

Diese Nachbarschaft hat für Preußen viele Nachtheile, weil es durch dieselbe bey einer feindlichen Vereinigung der Gränzmächte auf vielen Puncten zugleich bedroht wird, aber sie verschaft ihm auch den Vortheil, daß es in dem Verhältnisse der Befreundung und der Allianzen mit den mächtigern Nachbarstaaten die Hilfe der letztern leicht an sich ziehen kann.

Ein sehr unglücksvoller Umstand für die Monarchie ist ihr Mangel an natürlicher Deckung. Im Norden und Osten bildet diese das Meer, welches zugleich Zufuhr an Lebensmitteln und Hilfstruppen begünstigt, aber der

Zugang in die Staaten vom festen Lande aus wird wenig von der Natur erschwert. Unter den benachbarten Vorländern kann das eigne Fichtelgebirg in Franken nicht in Anschlag kommen, der Thüringer Wald vermag allenfalls militärische Operationen zu erschweren, aber die Kursächsischen Staaten biethen durch ihre Fläche keine Vormauer dar. Das Karpathische und Sudetische Gebirg an der Südpreußischen und Schlesischen Gränze, der Harz, die gebirgigen Gegenden der Grafschaft Mark, von Hildesheim und dem Eichsfelde sind durch ihre Lage in einem Krieg gegen Frankreich von geringer Bedeutung.

Wichtiger als die Gebirge sind die vier Hauptflüsse, welche die Monarchie durchströmen, die Elbe, die Weser, die Oder, die Weichsel. Die Weser läuft hauptsächlich durch die ehemaligen Braunschweig = Lüneburgischen Lande, die Elbe ist der vorzüglichste Teutsche Handlungsstrom, die Oder der Hauptabzugskanal für Schlesien und die Weichsel der wichtigste Fluß für Preußen.

Die Kriegs = Operationen auf Preußischem Gebiethe fodern besonders eine strenge Rücksicht

auf den Lauf dieser Flüsse, die mehrere andre aufnehmen und insgesammt in die Ost- oder Nordsee fallen. Vorzüglich öffnet der Uibergang über die Elbe einem in den Hauptstaat eindringenden Feinde den Weg nach Berlin. Doch ist hier Magdeburg ein wichtiger Vertheidigungspunkt, von dem aus selbst einem siegenden Feinde noch viel Nachtheil zugefügt werden kann.

Reich sind einige Provinzen an Landseen, besonders Ostpreußen, Pommern, die Kurmark, die Neumark. In der vorletztern sind vorzüglich der Werbellin, Parstein, Schwieluch, Uckersee, Ruppinscher See', merkwürdig; in der letztern giebt Beckmann 138 an.

Für ihren Unterhalt findet eine Armee, welche in die bisherigen Kurlande zuerst eindringt, sparsamen Reichthum der Natur. Die Neumark hat nur einzelne fruchtbare Striche, meistens schlechten Boden, und die Kurmark tiefen Flugsand. Zum Theil bessern und fruchtbareren Boden haben die Uckermark, ein Theil der Altmark, der Priegnitz und das Havelland. Pommern hat viele wüste Heidestriche, in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen zeichnen

sich vorzüglich das Göttingische Quartier, die fetten, den Strömen abgewonnenen Marschländer an der Elbe und Weser und das Fürstenthum Grubenhagen aus; andere Gegenden bieten entweder Armuth und Oede oder Vernachlässigung dar. Fruchtbar sind meistens und mehr oder weniger gut angebaut: Magdeburg, Erfurt, Halberstadt und Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Mark, Ravensberg, Münster, Minden. Ostfriesland hat nur ein Drittheil fruchtbares, zum Theil Marschland, Baireuth meist tragbaren Boden. Als Getreideland am Wichtigsten ist Südpreußen; es gibt unter allen Theilen des Staates am meisten ab. In Ostpreußen sind zwey Drittheile gute Garten- Gewächs- Baum- und Dammerde, Westpreußen hat in den Niederungen den fettesten, fruchtbarsten, Süd- und Neuostpreussen durchgängig tragbaren Boden, Schlesien ist auf der linken Seite der Oder fruchtbar und zum Theil fett.

Zusammenhängend mit der Eigenschaft des Bodens ist das Klima in den Provinzen. Die Lage an den Küsten macht Ost- und Westpreußen, Pommern und Ostfriesland kalt, die Witterung veränderlich, rauh und feucht, doch

ist die Sterblichkeit gering: denn allenthalben haben reinigende Winde Durchzug. Milder, doch der Temperatur nach durch Gebirge, Gewässer und Kultur mannigfaltig bestimmt, ist das Klima in Süd- und Neuostpreußen, Schlesien und dem Teutschen Reichsgebiethe. In der Neu- und Kurmark ist im Sommer oft drückende Hitze des Sandes, ungesunde Luft der stehenden Wasser halber. In Oberschlesien und im Gebirge herrscht rauhe und gesunde, in Niederschlesien feuchte Luft. In den Kurbraunschweigischen Landen ist die Luft im Ganzen gesund, doch nicht milde.

2. Kapitel.

Größe, Bevölkerung, Nationalsinn.

Der Preußische Staat hat sich seit Friedrich II Tod auf eine unglaubliche Art an Flächeninhalt fast um die Hälfte verdoppelt. Die An-

gaben über den jetzigen Bestand stimmen zwar nicht zusammen, wenn man jedoch Krug folgt und auf die Veränderungen nach dem Presburger Frieden bis jetzt Rücksicht nimmt, so möchte folgendes Verhältniß das richtigste seyn:

Südpreußen	958	□ Meilen.
Neuostpreußen	778	= =
Ostpreußen	704	= =
Schlesien mit Neuschlesien	683	= =
Westpreußen mit Netzdistrikt	606	= =
Die ehemaligen Kurbraunschweigischen Lande mit Inbegriff des v. Schweden besetzten Lauenburgischen Gebietes . . .	569	= =
Pommern	506	= =
Kurmark	447	= =
Neumark	206	= =
Magdeburg mit Zubehör .	104	= =
Münster mit Zubehör . .	70	= =
Baireuth	58 1/4	=
Ostfriesland	54	= =
Paderborn	54	= =
Halberstadt mit Zubehör .	46	= =
	5843 1/4	□ Meile.

	Transp	5843 1/4 □ Meile.
Hildesheim	46	= =
Grafsch. Mark mit Zubehör	45	= =
Eichsfeld mit Zubehör .	36	= =
Minden	31	= =
Ravensberg	27	= =
Tecklenburg und Lingen .	15	= =
Erfurt mit Zubehör . .	12	= =
		6055 1/4 □ Meile.

Unter diesen Provinzen hat Südpreussen die meisten Städte, Hannover wenige, Westpreussen ist am städtearmsten. Die Hauptstädte sind: Warschau, Danzig, Berlin, Potsdam, Königsberg, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Halle, Erfurt, Hannover, Münster, Breslau, dann nimmt die Bevölkerung in auffallender Abstufung ab, in Süd- und Neuostpreussen hatten 1797. 64 Städte weniger als 50, Kruschwiz hatte 1787. nur 14 Häuser. Im Ganzen befanden sich die Städte gegen das platte Land in Verfall.

Auf dem angedeuteten Flächeninhalt hatte ungefähr folgende Menschenzahl ihre Wohnung:

Schlesien 1804.	2,048,600.
Südpreussen 1803.	1,387,800.
	3,436,400.

Transp.	3,436,400.
Ostpreussen 1802.	953,000.
Kurbraunschw. Länder nach der obigen Ausdehnung	948,000.
Kurmark 1801.	834,000.
Neuostpreussen 1798.	796,900.
Westpreussen 1802.	794,900.
Pommern 1802.	513,800.
Baireuth 1804.	223,000.
Neumark 1303.	317,100.
Magdeburg mit Zubehör 1802.	296,300.
Westphälische Mark 1801.	138,100.
Halberstadt mit Wernigerode und Hohenstein 1802.	137,700.
Hildesheim und Goslar 1803.	128,900.
Münster 1802.	125,200.
Eichsfeld und Erfurt 1802.	121,200.
Ostfriesland 1802.	116,600
Paderborn 1802.	96,900.
Ravensberg 1801.	89,900.
Minden 1801.	70,300.
Lingen und Tecklenburg 1801.	45,000.
Essen, Elten und Werden (besetzt von Berg) ungefähr	23,400.
Mühlhausen 1802.	15,600.
Quedlinburg, ungefähr	13000.
	10,634,200.

Transp.	10,634,200.
Nordhausen 1802.	8,700.
Treffurt ꝛc. ungefähr	8,600.
Blankenhayn ꝛc. ungefähr	5200.
Summa	10,656,700.

Unter die volkreichsten Provinzen gehören: Baireuth, Erfurt, Tecklenburg, Ravensberg, Grafschaft Mark, Schlesien, unter die ärmern: Hannover, die Neumark, Süd- Ost- und Westpreußen, Pommern und in Neuostpreußen kommen auf 1 □Meile gar nur 999 Menschen.

Diese Population scheint Preußen freilich noch nicht unter die Mächte des ersten Ranges zu stellen. Frankreich ist ihm fast dreymal überwiegend, die Bevölkerung Oesterreichs ist um mehr als die Hälfte stärker und jeder von beyden Staaten ist noch innerlich reicher durch die Gaben der Natur und durch Verkehr. Aber nicht blos Menschenzahl entscheidet, sondern auch Menschenkraft, zweckmässig durch Kunst vereinigt. Diese Kunst setzt voraus einen für die Idee des Vaterlandes empfänglichen Sinn, Anlage zum National-Charakter und sie selbst ist nichts als die orga-

nische Bildung der äußern Formen, unter denen sich jener Sinn und Charakter frey entwickelt. So vorzügliche Regenten, als sich auf dem Preußischen Thron folgten und unter denen fast jeder, der Dauer seiner Regierung nach, sein Werk recht fest begründen konnte, mußten Anhänglichkeit an das Ganze wecken; in den ältern Staaten ist daher Vaterlandsliebe und edler Nationalstolz sichtbar.

Dagegen herrscht in mehreren neuen Erwerbungen Abneigung.

3. Kapitel.

Produkte und Verkehr.

Unter den Produkten kommen vorzüglich diejenigen in Betrachtung, die zum eignen Bedarfe des Staates in Friedenszeiten hinreichend sind,

deren Vorrath ihm Unabhängigkeit von äusserer Zufuhr zusichert und diejenigen, deren Ueberfluß er an das Ausland abzugeben vermag. Wir richten uns in unsern Angaben meistens nach den Abstufungen der Natur.

An Holz ist im Ganzen Ueberfluß, nur hie und da Mangel; es hat nirgends natürlichen Preis. Magdeburg, Halberstadt und ein Theil von Niederschlesien haben nicht genug, hinlänglich haben: Ostpreußen, Hildesheim, Paderborn, Baireuth; Ueberfluß: die ehemaligen Kurbraunschweigischen Länder (ein Hauptprodukt, durch das allein ein Theil der Einwohner in Grubenhaben, Kalenberg und Lüneburg seine Existenz gewinnt) die Mark, Neuost- West- und Südpreußen, Oberschlesien und Pommern.

Obstbau von Bedeutung ist nur in Bayreuth, im Marienwerder Departement, um Potsdam, im Magdeburgischen, Hildesheimischen, Erfurtischen, in Vorpommern.

Flachs ist ein vorzügliches, einträgliches Produkt in den ehemaligen Kurbraunschweigischen Landen, in Schlesien, in Hildesheim, Paderborn, den Westphälischen Provinzen,

auch wichtig in Ost- und besonders des Samens halber in Süd- und Neuost-Preußen.

Tabak wird hinlänglich kultivirt für die Consumtion und wird auch auswärts verkauft. Blos Baireuth führt jährlich 50,000 Entner. Blätter aus. Hopfen wird nicht hinlänglich gebaut.

Unter Garten- und Küchengewächsen sind die Kartoffeln am Reichlichsten angebaut und Friedrich II. verdiente wohl Dank, daß er ihre Kultur beförderte. Aber in dem Grade, als sie hie und da zugenommen hat, ist sie etwa nicht der Beweis von Frugalität, sondern von einer fürchterlichen Armuth, welche mehr um Futter als um Nahrung verlegen ist. Auch in den zeitherigen Hannöverischen Provinzen sind Kartoffeln allgemein. Im Ganzen ist der Anbau von Küchen- und Gartengewächsen weit zurück. Hannover, Erfurt, Liegnitz, Halle, Breslau verdienen Auszeichnung. Berühmt sind die Teltower Rüben.

Das wichtigste Naturerzeugniß, Getreide, wird, bey sehr ungleichem Boden, in den Preußischen Staaten reichlich und über das

Bedürfniß der innern Consumtion angebaut. Am Aermsten sind daran: das Grubenhagensche, einige Striche des Kalenbergischen, ein großer Theil von Hinterpommern und Westpreußen, die Mittelmark und Neumark meistens (doch hat auch in diesen armen Bezirken die Kunst Vieles versucht) und einige Striche Oberschlesiens. Am Meisten kann an das Ausland Südpreußen abgeben.

Hülsenfrüchte giebt es hinreichend, besonders in Ostfriesland, Hildesheim, Magdeburg.

Diese Uibersicht beweißt, daß, wenn gleich Preußen das wichtigste Naturprodukt, Getreide, am Reichlichsten anbaut und, insoferne es davon auswärts versendet, als ackerbauender Staat anzusehen ist, der Vorrath doch innerlich sehr ungleich vertheilt ist, indem einige Bezirke sehr großen Mangel haben, der nur durch die innere, die natürlichen Preise erhöhende Zufuhr ersetzt wird. Auch fehlt ihm hinreichende gesunde, vegetabilische Nahrung, daher die Kartoffeln, welche in jedem Lande als eine Erleichterung der Subsistenz der niedern Classe Begünstigung verdienen, sehr häufig als Hauptmittel für jene gebraucht werden müßen.

Was das Thierreich betrift: so weicht die Zahl des Viehstandes in den Provinzen sehr von einander ab. Zugvieh ist genug vorhanden. Schöne Racen Rindvieh hat Ostfriesland, das Verdische, Bremische, Lauenburgische, beträchlich und gut ist die Zucht desselben auch in Hoya, Kalenberg, Lüneburg, Bayreuth, den Ost= und Westpreußischen Niederungen, den Bruchgegenden der Mark ꝛc.

Die Schafzucht ist in den meisten Gegenden blühend, durch Spanische Zucht sehr veredelt. Der Gewinn ist am Größten in Schlesien. Sonst sind noch Magdeburg, die Kurmark, das Hannöverische zu bemerken.

Schweine sind besonders in Ostpreußen, der Kurmark, Pommern, den Westphälischen Provinzen, Bremen, Verden, Osnabrück, Diepholz, Hoya in Menge, die Westphälischen Schinken sind eine gesuchte Leckerspeise.

Pferdezucht ist in einem Staate, der eine zahlreiche Kriegsmacht hat, ein besonders wichtiger Kulturzweig. Vor der Veinigung von Hannover war sie weder für die Armee, noch die Oeconomie hinreichend; durch jene ist gewon=

nen worden. Ostpreußen liefert eine veredelte Race, dauerhaft sind die Ostfriesischen Pferde. Im ehemaligen Kurbraunschweigischen werden die besten auf den Sennen der Hoya und im Lüneburgischen gezogen, die jährliche Exportation an Füllen betrug etwa 20,000.

Reichen Ertrag gibt noch die Fluß- und Teichfischerey, aber andre Thiergattungen, z. B. Federvieh (am vorzüglichsten sind die Gänse in Pommern) Wildpret ꝛc. werden theils nicht hinlänglich gezogen, theils mehr sparsam gefunden.

Das Mineralreich liefert Preußen eine reiche Ausbeute. Der Harz, jetzt zu seinen Bestandtheilen gehörig, gibt jährlich ungefähr 30,000 Mark Silber, 5000 Centner Bley, 800 Centner Kupfer, 1000 Centner Schwefel, 4000 Centner Glätte, Eisen in ungeheurer Menge, 400 Centner weißen, 1500 Centner grünen, 7 Centner blauen Vitriol, auch etwas Gold, Zink, Arsenik, Cementwasser, Ocher, Kobalt. Sonst haben noch vorzüglich Eisen: Osnabrück, Schlesien, Bayreuth, Hohenstein, Wernigerode; fast überall wird dieß wichtige, unentbehrliche Metall gefunden. Kupfer: Mag-

deburg und Schlesien. Bley: Goslar, Tarnowiz. Die Silberminen können gegen die Harzausbeute gar nicht in Erwähnung kommen.

Ausgezeichnete Steinarten finden sich in dem Staate mehrere, im Bayreuthischen Oberlande vortreflicher Marmor und Alabaster in Menge, auch Serpentin, in Schlesien ebenfalls Marmor und Alabaster, der leztere unrein, prächtiger dagegen in der Kelle, im Mädchen und Wolkensteine, Mühlsteine: in Magdeburg, Mansfeld, Schlesien, dem Hannövrischen ꝛc. An festen Sand- und Gestellsteinen ist Mangel, aber Kalkstein ist mehr als hinlänglich.

Unter den Erd- und Thonarten fehlt es nicht an Gips, Porzellanerde, Pfeiffenerde und Töpferthon.

An Brennstoffen sind reiche Schätze vorhanden; Torf, in den meisten Provinzen in ungeheurer Menge, in Bremen (ansehnlicher Ausfuhr-Artikel) Verden, Hoya, Diepholz, Osnabrück und Kalenberg, dann in der Kurmark, deren dürftige Bewohner ihn wohlthätig be-

nützen, in Ostfriesland, wo man ihn auch zur Ausfuhr gräbt. Er wird sonst noch in Ost- West- und Südpreussen, Schlesien, Pommern ꝛc. gefunden, aber in holzreichen Gegenden gar nicht, oder sehr schlecht und unwirthschaftlich benützt. — Steinkohlen, ein den Fabriken so zuträgliches Produkt, kommen zahlreich zu Tage, besonders in der Grafschaft Mark, wo sie auch ihre zweckmäßige Anwendung finden. Nicht so wird die starke Ausbeute in Schlesien benützt. Sonst findet man sie auch im Magdeburgischen, in Minden, Tecklenburg und Lingen, dem Hannöverischen. Im Ganzen nimmt die Feuerung mit Steinkohlen zu, Schwefel wird (ausser dem Harz) in Schlesien und im Fichtelgebirg gefunden.

Mit Salz könnte der Staat der Menge nach halb Europa versorgen, aber ausländisches geht dennoch ein, weil es die Salzwerke im Innern nicht so wohlfeil liefern, der Ertrag der Kurbraunschweigischen Salzwerke beläuft sich jährlich auf 1,020,000 Himten.

Der Salpeter ist nicht hinlänglich, doch hat man Vieles gethan, dieses in militärischer Hinsicht nothwendige Erzeugniß zu vermehren.

Die Armee bedarf gegen 3000 Cntnr. Die Salpeterkratzer in Magdeburg und Halberstadt lieferten 1200 Cntnr., die Salpetersiederey zu Jnowraclaw in Westpreussen gab 250 Cntnr. sonst wird er noch im fetten Boden Schlesiens gefunden. Auch in den Hannöverischen Acquisitionen ist einige Salpeter-Ausbeute.

Alaun wird hauptsächlich in Schlesien und im Bayreuthischen gefunden.

4. Kapitel.

Manufaktur, Handel.

Schon das Verhältniß der Städte der Preussischen Monarchie zu dem platten Lande konnte auf die Vermuthung führen, daß Preussen kein Manufaktur-Staat sey. Es geben

auch nur einige Provinzen und nur einige Arten von Fabrikation der Bilanz eine vortheilhafte Richtung. Jene sind: Schlesien, die Kurmark, Bayreuth, die Westphälische Mark und Ravensberg, Eichsfeld, diese: Leinewand, Wolle, Eisen.

Am Ansehnlichsten ist der Ertrag der Leinwand-Manufakturen. Schlesien, und die meisten Westphälischen Provinzen theilen sich in diesen Erwerbszweig. Auch die Leinweberey in den Hannöverischen Acquisitionen ist nicht unbeträchtlich; die Ausfuhr des rohen Garnes aus dem Bremischen, Verdischen, Osnabrückischen, Lauenburgischen, Lüneburgischen, nördlichen Kalenbergischen wird auf mehr als 1 1/2 Mill. Thlr. geschätzt. Weniger bedeutend, als Gegenstand des ausländischen Handels aber wichtig für den innern Verbrauch sind die Tuchfabriken, die meisten Wollen-Fabriken stehen aber, ungeachtet die Anwendung von Maschinen zunimmt, immer gegen das Ausland zurük und es müssen mitunter gewaltsame Mittel angewendet werden, um sie aufrecht zu erhalten. Von den Preussischen Handwerkern in einzelnen Städten, vorzüglich in Breslau, Berlin, Magdeburg ꝛc. werden

zum Theil vorzügliche Arbeiten geliefert. Mehrere Provinzen stehen noch auf einer sehr untergeordneten Stufe der Betriebsamkeit, oder erheben sich erst. Neuostpreussen hat noch an unentbehrlichen Handwerken Mangel.

Unter den einzelnen Arten Industrie müssen folgende ausgezeichnet werden: Brauereyen an Bier in Hannover, Spandau, Berlin, Potsdam, Goslar, Trebniz rc. Die Verschlechterung des Getränkes — (dem Südländer größtentheils ganz ungenießbar,) vorzüglich durch große Abgaben veranlaßt, hat viel beygetragen, daß sich der Gebrauch reizender Nahrungsmittel, des Kaffee's und des Branteweins, auf eine verderbliche Weise vermehrt hat. Die Brantweinbrennereyen haben viel stärkere Consumtion als sonst. Sie sind hauptsächlich im Bremischen, Quedlinburg, Nordhausen. Die Vitriolsiedereyen, die Preßspäne-Fabriken, die Marmor-Fabrik im Baireuthischen, die Leinen- und Baumwollendruckereyen, die Eisen- und Drathfabriken in Schlesien, der Mark, dem Hannöverischen, die Bereitung von Seife und Tabak, Stärke, die Lederbereitungen, Wachsbleichen, Papiermühlen, (kein Staat braucht in seinen Collegien so viel Papier,

nur das Stadtgericht in Berlin bedarf jährlich 550 Riß bloß an Conceptpapier) Pulvermühlen, bey Berlin jährlich mit 5000 Centner, zu Harburg, Neher rc. die Gewehrfabriken bey Spandau, in Potsdam, zu Harzberg, die große Kanonengießerey in Berlin, die große Nähnadelfabrik in Schwabach, die ächte Gold- und Silberfabrik in Berlin, die Spiegelfabriken, die Kupferhämmer in allen Provinzen, die Schrotgießereyen, sind theils zum innern Bedarfe meistens oder ganz hinreichend, theils geben sie auch zur Ausfuhr Gelegenheit.

Die Spinnerey und Weberey in Leinen und Hanf beschäftigt viele tausend Menschen als Nebenarbeit oder einziger Nahrungszweig, gibt aber im letztern Falle, so wie die Wollenspinnerey, eine ärmliche, dem Staate wenig vortheilhafte Existenz. Zur Ermunterung des Betriebes der Leinewand-Fabrikation in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Neuostpreussen ist durch eine Verordnung vom 6. May 1806. die Weberey für die Bewohner der Städte und des platten Landes als völlig frey erklärt worden.

Der Schiffbau ist vorzüglich in kriegeri-

schen Zeiten zu Danzig, Elbing, in Pommern, Königsberg, Memel, Emden, Brömervörde, in den Aemtern Neuhaus, Wiesen an der Lühen, Khedingen, von Belang.

Zum Handel ist Preußen durch die Natur bestimmt. Seine Lage an zwey Meeren, die Hauptflüsse, welche die Monarchie durchströmen, viele beträchtliche Flüsse und eine zweckmäßige Verbindung der Flußgebiethe durch Kanäle begünstigen es vor andern Staaten. Allein Schwierigkeiten, die mit der ganzen Verfassung zusammenhängen und eben deshalb nur eine allmähliche Beseitigung zulassen, drücken das auswärtige Commerz nieder. Am wichtigsten ist der Handelsverkehr der Städte Danzig, Stettin, Breslau, Emden, Königsberg, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Lüneburg (Spedition) Minden, Berlin.

Die Bilanz läßt sich nicht sicher bestimmen; an künstlichen Mitteln, sie zum Vortheil zu leiten, läßt es die Regierung nicht fehlen. Durch Schlesien mag die Schale zum Vortheil steigen.

Anstalten zum Besten des Handels sind

mehrere vorhanden; die Chausseen, gegen welche sonst gerechte Klagen geführt wurden, werden wirklich verbessert, und nehmen zu. — In Königsberg und Danzig ist ein königliches Commerz- und Admiralitäts-Collegium, in Breslau das Kammerconferenz-Collegium, zu Suineminde eine Schiffahrts-Commission. Die Hauptbank in Berlin mit ihren Comtoirs in den Provinzen ist mehr Polizey-Anstalt als unmittelbar für den Handel berechnet. Sie zerfällt in drey Ressorts, das Haupt- Depositen- und Discontocomtoir und die jährlich ein- und ausgehende Summe beträgt im Durchschnitte 19 bis 20 Millionen Thaler. In Berlin ist eine Assekuranz- und eine Seehandlungs-Societät.

Das Seecommerz hat sich, durch die Gunst der Zeitumstände, sehr vermehrt, doch ist es noch immer passiv. In den Preußischen Provinzen treibt Danzig den größten Seehandel. Man rechnete 1803. auf den ganzen Staat etwa 2100 eigne Schiffe, die mit 10500 Matrosen bemannt waren. Die neuesten Vorfälle hatten auf den Preußischen Seehandel einen sehr beschränkenden Einfluß und ansehnlichen Verlust in demselben zur Folge. In den

Hannöverischen Staaten ist die Seefahrt ganz ohne Bedeutung. Obgleich die Preußische Flagge Achtung genoß, so ließ doch der Mangel einer eigentlichen Seemacht und der Rückfracht die Rhederey nie zu einem sichern Nahrungszweige emporblühen.

Der Staat steht mit mehreren Reichen in und ausserhalb Europa in Handels-Bündnissen, besonders auch mit Nordamerika, auch sind in ausländischen Häven und Handelsplätzen, selbst in Alicante, Archangel, Barcellona, Canton in China, Charlestown, Gibraltar, Malaga, Oleron, Smirna, ꝛc. Consuls und Agenten angestellt.

* * *

Ein allgemeiner Rückblick auf das Vorhergehende wird die Ueberzeugung bestärken, daß der allgemeine Wohlstand da am Größten ist, wo die Erzeugung der Naturprodukte den Hauptnahrungszweig bildet. Hätte die Natur ihren Reichthum mit mehr Gleichheit in den Theilen der Monarchie verbreitet: so

würde der Staat weniger ganz arme Fabrikarbeiter, einen blühenderen, mehr Geld bringenden Handel haben. Nach einer Berechnung, (welche durch den Zuwachs der ehemaligen Kurbraunschweigischen Lande wenig verändert worden seyn möchte,) kommen im Durchschnitte auf jeden einzelnen Menschen jährlich 26 2/3 Thaler von dem gesammten Nationaleinkommen, womit er die im Staate selbst erzeugten rohen und alle ausländischen Bedürfnisse bezahlen muß. Ein solches Verhältniß nöthigt freilich zu der Frugalität, welche gewöhnlich angetroffen wird.

---

6. Kapitel.

Bewohner des Preußischen Staates.

Die Einwohner der Monarchie sind nach einem dreyfachen Gesichtspunkte zu betrachten: 1) dem Ursprunge ihres Stammes nach: Teutsche, Hauptnation in allen Teutschen Provinzen und Ostpreußen, die Teutsche Sprache die Gerichtssprache in der ganzen Monarchie. (Für Süd- und Neuostpreußen werden die Gesetze und Verfügungen mit Lateinischen Lettern gedruckt und geschrieben.) Slawen, Pohlen, in West- Süd- und Neuostpreußen, dem Netzdistrikt; Wenden, in Schlesien, Kur- und Neumark, Hinterpommern und

dem Lüneburgischen, nur zum Theil mit eigner Sprache; Kassuben in Hinterpommern, Litthauen oder Letten auf dem platten Lande in Preußisch Litthauen. Griechen: in Preußen und Schlesien. Franzosen als Colonisten; Böhmen, Pfälzer, eben so, Tataren in Neuostpreußen, Juden in allen Theilen der Monarchie zerstreut. Warschau hatte 1801. 9700 Juden.

Zweytens kommt in Erwägung die politische Verschiedenheit der Bewohner oder die Abstufung der Stände in der Staatsgesellschaft.

Der Preußische Staat giebt hier ein merkwürdiges Schauspiel in seinem auffallend bevorrechteten Adel. Seine Zahl ist verhältnißmäßig ungemein, in Neuostpreußen ist mehr als ein Fünftheil der Einwohner adelich, aber freilich auch hier und in Südpreußen so arm, daß es Güter-Antheile giebt, die zu 8 Thlr. 8 Grn. taxirt sind, daher die Güter auch nicht mehr unbedingt zerschlagen werden dürfen. — In der Regel kommen dem Adel die höheren Militärdienste ausschließlich zu, dann die vornehmen Hofämter, die Minister- Präsidenten- Landeshauptmanns- und Landrathsstellen. Er

bezahlt geringere Grundsteuern als andre Grundeigenthümer, giebt weder Servis, noch Fouragegeld und Lieferungen, ist blos zum Besitz adelicher Güter berechtigt, darf aber auch keine bürgerlichen und bäuerlichen Grundstücke mit dergleichen Lasten und persönlichen Verpflichtungen besitzen. Um als Kaste geschloßen zu seyn, ist ihm verwehrt, ohne ausdrücklichen Consens eine Person aus den sogenannten niedern Ständen zu heirathen. In Justizsachen steht er unter den höhern Landeskollegien. Seine Güter sind meistens Allod; nur in Ermeland, Vorpommern, Schlesien, den neuesten Teutschen Provinzen herrscht Lehens-Nexus. Die Credit-Systeme haben den Rittergutsbesitzern sehr genützt. Am Musterhaftesten ist das Creditsystem in Schlesien eingerichtet. Die Privilegien des Adels und den Vorrang vor ihm genießt auch die höhere Geistlichkeit.

Diese Vorzüge scheinen größtentheils der politischen Freiheit Aller entgegen zu seyn und sie können auch nicht statt finden, ohne die Mehrzahl ungerecht zu beschränken. Aber, das Geständniß darf nicht unterdrückt werden, daß ein großer Theil des Adels in der Preußischen Monarchie durch seine Bildung Auszeichnung

verdient und daß er in der Hauptstadt des Reiches selbst mit der Klasse der Gebildeten überhaupt so sehr verfließt, daß er sich lächerlich machen würde, wenn er persönliche blos aus der Geburt hergeleitete Ansprüche geltend machen sollte. Es ist das Princip der Ehre, das die Individuen zu einem Körper verbindet, jener Ehre, der erste zu seyn, der sich dem Vaterlande ganz und ungetheilt widmen darf.

Dabey bleibt noch immer die Foderung aufrecht, einem System, das mehrere triftige und noch mehr scheinbare Rechtfertigungsgründe für sich hat, die übrigen Stände nicht aufzuopfern. Viel weniger vortheilhaft ist schon die Lage des eigentlichen Bürgerstandes oder der nicht adelichen Städte-Bewohner, der keine Exemtion von den einzelnen Abgaben genießt, von welchen der Adel befreyt ist, und durch die militärische und Finanz-Anstalten mitunter sehr bedrückt wird. Er hat in der Regel doppelte Abgaben und Verpflichtungen, an den Staat und an die Gemeine. Ein wesentlicher Unterschied ist zu bemerken, zwischen den Mediat- und Immediat-Städten. Die letztern genießen mehrere Vorrechte und Begünstigungen.

Den Uibergang von dem Adel zum Bauernstand bilden die **Pächter königlicher, adelicher und anderer Güter** und die **Verwalter**. Das Loos der **Bauern** ist in den verschiedenen Provinzen der Monarchie sehr verschieden. Sie sind theils eigne Bauern, Höfner, Anspänner, ganze oder halbe, theils Kossäten, Köthner, Gärtner, Chalupner mit kleinen Gütern, theils Dorfbewohner, die keinen Baueracker genießen, sondern entweder ein Haus und einen kleinen Garten, Häusler, Büdner, Brinksitzer, theils Arbeiter um Taglohn, in Spinnen, Weben. Die Landbewohner, alle mit einigen Ausnahmen mittelbare Unterthanen des Staats, sind in der Regel zu Leistungen an den Staat, die Grundherrschaft und die Gemeine, in der Kurmark auch noch an die Landschaft verpflichtet. Die Erbunterthänigkeit wollte Friedrich I. schon auf allen Domänen im Königreich Preußen abgeschaft wissen. Aller Mittel ungeachtet, durch die man ihn hievon abzubringen suchte, wurden durch ein Patent von 1719. alle Domänen-Einsassen freye Leute; doch mußten ihre Kinder zu Diensten auf den Amtsvorwerken hergegeben werden. Dieser Dienstzwang ward 1767. durch die Gesindeordnung vernichtet. Unter Friedrich II.

erschien eine Verordnung der 4 Preußischen Kammern, (1774.) nach welcher auf den Domänen im Königreich glebae adscriptio und 5jähriger Dienstzwang seyn sollte. Sie vermochte nicht, die Einsassen wieder in Sclaverey zu stürzen. Selbst das Interesse der Domänen-Pächter und die Ehrfurcht für Friedrich II. konnte ihr nicht Vollziehung verschaffen. Das allgemeine Landrecht und das auf dem Grunde des letztern vernichtete Provincialrecht sanctionirte zwar die Erbunterthänigkeit, aber die Freiheit der Domänen-Einsassen in der That anzutasten, wagte man auch jetzt nicht. Durch eine königliche Verordnung vom 29. Dec. 1804. ist endlich allen Domänen-Einsassen das im Königreiche Preußen schon von Friedrich Wilhelm I. ihnen beygelegte Recht der persönlichen Freiheit in vollem Umfange gesetzlich verbürgt worden. *)

Wo noch Erbunterthänigkeit der Domänen ausser Ostpreußen ist, ist sie weniger drückender als auf den Gütern der adelichen Grundherrschaften. Doch verbessert sich auch auf

*) S. Voß Zeiten. V. St. 1806. S. 149. sqq.

diesen die Lage des Bauernstandes durch freywillige Maasregeln, die hie und da im Stillen zum Vollzug kommen.

Am Härtesten ist sein Loos in den Provinzen, in denen Wenden den Hauptstamm ausmachen, in Hinterpommern ꝛc. mehr gemässigt in den Westphälischen Ländern, und wohlhabend und am Freyesten ist er in Magdeburg, Halberstadt ꝛc.

Ueber die Wohnorte dieser Stände ist schon oben Einiges in Ansehung der Städte erinnert worden. Nach der Anzahl der Civil-Einwohner hat die Monarchie nur wenige wichtige Städte: Berlin mit 153000, Warschau mit 64000, Breslau, 60,000, Königsberg 56000, Danzig 47000, Magdeburg 32000, Hannover 21360, Elbing 19200, Stettin, 18400, Halle 18300, Potsdam 17900, Erfurt 16500, Posen 15000, Halberstadt 13800, Münster 12700, Lüneburg 12100, Göttingen 11033, Hildesheim 11100, Emden 10400, Brandenburg 10300, Frankfurt an der Oder 10200.

Die ansehnlichsten Dörfer hat Schlesien,

Halberstadt und Magdeburg, die kleinsten Ostpreussen. Größer sind sie in Westpreussen; in Pommern hat das größte Dorf, Groß Ziegenat, 150 Häuser. Freundlich sind die Dörfer im Baireuthischen. In Westphalen sind meistens einzeln liegende Höfe zu Bauerschaften und Kirchspielen vereinigt; eben so sind die Hauländereyen in Südpreussen. Pustkowien sind eine Art Vorwerke oder Meiereien in Süd- West- und Neuostpreussen. Am häufigsten sind Vorwerke, meistens mit adelichen Rechten, in Schlesien und Pommern.

Noch sind die Einwohner der Monarchie zu bestimmen ihrer Religion nach. Sie sind: Lutheraner, Katholiken, Reformirte, Griechen, Mennoniten, Filipponer, Mährische Brüder, Hußiten, Socinianer, Gichtelianer, Mahommedaner, Juden. Am zahlreichsten sind Lutheraner und Katholiken; beyde fast gleich an Menge, da der Catholicismus in Süd-West-Neuostpreussen, in Paderborn, Münster, dem größten Theil des Osnabrückischen, Landesreligion, in mehreren Provinzen gemischt ist. Es herrscht kein Zwang der Regierung, dieß beweisen die Prozessionen und Wallfahrten, die Existenz berühmter Wallfahrtsorte,

der Klöster, heiliger Leichnahme 2c. Auch ist zu bemerken, daß die höhere katholische Geistlichkeit im Preußischen Staate sehr gut besoldet ist. In dieser Monarchie, deren Regentenfamilie protestantisch und zwar reformirt ist, haben einzelne geistliche katholische Aemter 10, 15, 20, 30, ja sogar bis über 100,000 Rthlr. jährliches sicheres Einkommen, der Bischof von Breslau hat jährlich 120,000 Thlr. Einkünfte.

7. Kapitel.

Verfassung des Preussischen Staates.

Der Character der Preußischen Verfassung ist: Unumschränktheit der Monarchie, doch läßt sich aus dem allgemeinen Begriffe das Verhältniß der einzelnen Provinzen nicht bestimmen. So verstand es keine Regierung, sich

als Centralpunct zu constituiren und doch die Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Theilen der Monarchie zu schonen. Jede Provinz hat daher ungeachtet des sichern, festen Zusammenhanges mit dem Ganzen ihre besondern Institutionen, die sich theils auf Privilegien, theils auf Verträge, theils auf Gewohnheit und Sitte gründen. Am Meisten ist die königliche Gewalt beengt in Ostfriesland, wo die Landstände große Vorrechte haben. Sonst gebraucht die Regierung dieses Organ nur, den Gang ihrer Geschäfte zu erleichtern. Wie das Verhältniß in dem ehemaligen Kurbraunschweigischen bestimmet wird, ist noch zu erwarten. Der Nexus mit dem Reiche schien über die darin begriffenen Länder einige Beschränkung der Monarchie zu fodern, aber der König war auch hier immer Souverain.

Das Reichslehensverband hat sich aufgelößt, das einheimische Lehenwesen ist abweichend beschaffen und zeigt viele Eigenthümlichkeiten.

König ist gegenwärtig Friedrich Wilhelm III. gebohren am 3. August 1770, auf dem Throne seit dem 16. November 1797. Er ist ver-

mählt mit Louise, einer Tochter des regierenden Herzogs Karl von Mecklenburg-Streliz, seit dem 24. December 1793. Die Königin von Preussen hat den Titel Majestät und königliche Ehre, ihr kommt in den Stiftern das Recht der ersten Bitte zu, ein ansehnliches Wittwengehalt, eine eigene Residenz ꝛc. Der Thronfolger nach dem Recht der Erstgeburt und der Linealerbfolge ist gebohrner Prinz von Preussen; gegenwärtig: Friedrich Wilhelm gebohren am 15. October 1795. Alle Prinzen haben den Titel: königliche Hoheit. Die Bestimmung der Versorgung gebohrner Prinzen hängt vom Willen des Königs ab.

Die Erbfolge findet im Mannsstamme in der ersten Linie nach der Erstgeburt statt; es ist jetzt kein Grund mehr vorhanden, warum nicht auch in den Teutschen Provinzen, eben so wie in den andern der weiblichen Descendenz gehuldigt werden soll.

Erbverbrüderungen hat Preussen mit einigen Teutschen Fürsten, unter welchen jene mit der Hohenzollerischen Linie durch die neuesten Vorfälle erlischt. Die andern mit Sachsen, Hessen, Mecklenburg werden wahr-

scheinlich Bestand behalten, da die Rheinische Bundesacte die Erbverbrüderungen auch im Süden verstattet hat. — Auf Großbritannien hat Preussen Successionsrecht.

Der Hofstaat des Königs begreift 9 große Hofchargen, 4 große Hofämter in Preussen, über drithalbhundert Kammerherrn, das Hofmarschallamt, nur 2 Leib- und 6 Hofpagen, den Obermarstall, die Ritterakademie und Reitbahn, das Oberhofbauamt, die Hofstaats- und Dispositionskasse, die italienische Oper, das Nationaltheater ꝛc. Die Königin, die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des Hauses haben ihren eignen Hofstaat.

Alle Angelegenheiten, welche das königliche Haus bey Geburten, Vermählungen, Eheverträgen, Testamenten, Appanagen, Orden, Hofchargen und Huldigungssachen, ferner Staatsverfassung, Landstände und alle Lehenssachen betreffen, gehören unter das königliche Haus- Landeshoheits- und Lehendepartement.

Die Hofjustizstelle ist das Kammergericht in Berlin.

Besonders ehrenvoll ist die Ertheilung des schwarzen und rothen Adlerordens. Der erstere ward am 17. Jan. 1701. von dem König Friedrich I. gestiftet. Die Ritter desselben sind auch Ritter des rothen Adlerordens. Jene Decoration ist dem französischen Kaiser, dem Großherzog Murat, dem Herzog Bernadotte, dem Herzog von Benevent, dem Reichserzkanzler, dem Fürsten Alexander, dem Oberhofmarschall Duroc von dem König ertheilet worden. Der Brandenburgische rothe Adlerorden wurde 1724. von dem Markgrafen von Bayreuth gestiftet, 1777. von dem Markgrafen, Carl Friedrich Alexander, erneuert und von dem König Friedrich Wilhelm III. 1792. mit einigen Abänderungen zum zweiten Ritterorden seines Hauses bestimmet. Beyde Orden gewähren kein Einkommen.

8. Kapitel.

Organisation der Regierung.

Der Centralpunct der Preussischen Regierung ist in dem Cabinette des Königs, an das sich jeder Unterthan schriftlich wenden und eine Antwort mit des Königs Unterschrift sicher erwarten darf. Hieher kommen auch die Fälle, da sich einzelne Departements nicht einigen können, hieher, was den einzelnen Regierungs-Departements nicht ausdrücklich zugewiesen ist. rc. Die Beschlüsse, die aus der geheimen Kabinets-Expedition kommen, heißen Kabinets-Ordres, Kabinets-Resolutionen.

Vom Kabinete abwärts ist der Geschäftsgang collegialisch organisirt, und das Problem,

die Einheit der Wirkung durch die Trennung der Thätigkeit hervorzubringen, künstlich gelößt.

Unter den Collegien kommen zuerst diejenigen in Betrachtung, welche für die verschiedenen Zweige der Regierung im Allgemeinen festgesetzt sind:

Das Staats-Ministerium oder der geheime Staatsrath besteht aus allen geheimen Staatsministern, welche introducirt sind. In ihm wird zum Vortrag gebracht, was aus den einzelnen Departements zur allgemeinen Entscheidung kommen muß. Selten jedoch finden Versammlungen in Pleno statt. Die Verhandlungen werden in dem geheimen Staatsarchiv aufbewahrt.

Im Staatsrathe sind alle Regierungszweige vereinigt, die wieder für sich getheilt sind: in das Departement der auswärtigen Geschäfte und in Collegien für das Innere. Das erstre hat zugleich auch die Familiengeschäfte des königlichen Hauses, die Sorge für die königlichen Souveränitätsrechte in allen Provinzen, die Nominations- und Confirmations-

Patente für die Bischöfe in den königlichen Staaten, die Direction der geheimen Staats-kanzley, die Oberaufsicht über die Staats- und Landes-Archive, die Aufbewahrung der größern Siegel rc. auf sich. Die zwey Minister in demselben, jetzt C. A. Frhr. von Hardenberg und Ch. H. Graf v. Haugwitz heißen wirkliche geheime Staats-Kriegs- und Kabinetsminister. Das Innre wird nach den Objecten von den Departements der Finanzen, der Justiz und des Kriegs besorgt.

1) Finanzen: Die General-Controlle der Finanzen und Ober-Kriegs- und Domainen-Rechnungskammer; die erstre bewirkt die concentrirte Uebersicht der Staatshaushaltung, die letztre monirt und dechargirt alle unter öffentlicher Administration stehenden Kassen und Rechnungen. — Das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium unter dem Präsidium des Königs besorgt alle Finanz-Domänen-Steuer und Landespolizey-Angelegenheiten in allen Provinzen mit Ausnahme von Schlesien, Süd-Neuostpreussen und Bayreuth. Es hat mehrere Specialdepartements für einzelne Provinzen, oder Administrationszweige. Die Generalkassen stehen

unter der Aufsicht dieses Collegiums, mit dem noch verbunden sind: die Oberexaminations-Commission, zur Prüfung derer, welche zu Räthen bey den Kammern und zu Land- und Steuerräthen bestimmt sind, die Oberrevisions-Deputation zur Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz, das Oberrevisions-Collegium als Appellations-Instanz für die Kameraljustiz-Collegien als Untergerichte und Revisions-Instanz für dieselben als Gerichte zweyter Instanz, das Accise- und Zoll-Departement, das Departement der Bergwerke und Hütten, das combinirte Fabrik- und Commercial- wie auch Accise- und Zoll-Departement zur Bearbeitung der Fabriken-Angelegenheiten, die zugleich eine Beziehung zu dem Zoll- und Accise-Interesse haben, das Fabriken- und Commercial-Departement, das Manufactur- und Commercial-Collegium, die technische Oberforst-Deputation, das Münz- das Salz- und Post-Departement, die Lotterie rc. die Kriegs- und Domänenkammern in den einzelnen Provinzen.

Das Preußische Kameral- und Finanzwesen zeichnet sich durch seine Bestimmtheit und seine Einfachheit aus. Alle Einnahmen und

Ausgaben sind in Etats gebracht, die genau befolgt werden. Die Lasten, welche den Unterthan treffen, sind verhältnißmäßig groß, aber es ist nicht die Willkühr, die ihn beschätzt: denn er weiß wie Viel, zu welcher Zeit und wohin er bezahlen muß. In Ostfriesland jedoch sind die Steuern manchmal höher. Ausserordentliche Steuern finden nicht statt. Die Grundabgaben der Unterthanen sollen auf die jährlichen Einkünfte höchstens bis zu 50 Procent des Ertrags angesetzt werden. Reste werden nicht verstattet und bey den meisten Kassen ist, um vermeidliche Ausfälle der Etats zu decken, Uiberschuß.

Das ganze Staatseinkommen läßt keine ganz sichere Berechnung zu. Krug gab es zu 33,000,000 Thlrn. an. Es dürfte jetzt doch wohl in der Totalangabe etwas über 40 Millionen betragen.

Die Ausgaben absorbiren die Einnahme in Friedenszeiten nicht. Die ordentlichen sind: Für den Hof und Hofstaat, im Verhältniß zu andern Thronen, mit verständiger Sparsamkeit, für den Militär-Etat, am Ansehnlichsten, für die Civil-Beamten, die Hebungskosten von

den Abgaben zu 5 Procent der Einnahme, für Gesandtschaften, Consuls, Agenten, rc. der Meliorationsfond in den Provinzen.

Die Quellen, aus denen die Einkünfte fließen, sind sehr verschieden. Vorzüglich groß ist der Ertrag der Domänen-Grundstücke, der noch immer im Steigen ist. Unter den Regalien und Staatsmonopolien bringen einige, das Bergwerks- Forst- Post- Münz-Regal, ansehnlichern Gewinn. Unter den Staatsauflagen ist die Grundsteuer sehr ungleich, unter mehreren Benennungen vorhanden, am Einfachsten in Schlesien. Der Regent verspricht, diese Abgaben nicht zu erhöhen; daher kommt es, daß diese Steuer im Preußischen Staat nicht so viel abwirft als in andern Ländern. In Süd- und Neuostpreußen ist die alte Steuer ihrem Wesen nach beybehalten und in der Quantität erhöht worden.

Die adelichen Güter in der Kur- und Neumark, Pommern, Halberstadt und Magdeburg, in der Regel, die Domänen, mit Ausnahme von Schlesien, sind steuerfrey.

Die drückendsten, durch ihre Folgen schäd-

lichsten Steuern im Staate sind die Accise und Zölle. Am Meisten bringt die erstere Gewinn. Ob sie gleich die entbehrlichen Artikel am Stärksten belasten soll, so fällt sie doch meistens auf die unentbehrlichen. In der Regel trift sie alle Bewohner der Monarchie, auch jene des platten Landes, (und soll unstreitig auch auf dem Fuße als in den ältern Staaten im ehemaligen Kurbraunschweigischen eingeführt werden.) Nur Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg sind davon frey, aber am Schwersten liegt sie auf den Einwohnern von Schlesien.

Ihr Belauf mag (ohne den Zuwachs durch die Hannöverischen Lande) über 8 Millionen Thlr. seyn. Alle Gegenstände des ersten Bedürfnisses werfen die Hauptquoten dieses ansehnlichen Ertrags ab und die Waaren des Luxus können etwa mit 40,000 Thaler angeschlagen werden. Es ergiebt sich schon aus diesem Verhältniß, daß, obgleich die Accise keine Zwangs-Abgabe zu seyn scheint, sie doch mit einer ungeheuren Last auf die thätige Volksklasse fällt, deren Existenz sie beschränkt. Nur die unmerkliche Weise, auf welche diese Beschränkung von Individuen gefühlt wird,

und eine irrige Ansicht des Circulations-Einkommens können ihr als Schutzgründe untergelegt werden. Blos in Berlin betrugen 1798. Accise und Zoll die reine Summe von 1,214,000 Thlr.

Auch die Zölle sind ein wichtiger Artikel der Staats-Einnahme, wirken aber sehr nachtheilig, theils durch ihre Größe oder Mannichfaltigkeit, theils durch unzweckmäßige Anlegung der Zöllstätten. Der wichtigste Zoll ist zu Danzig und Königsberg. (Diese Einnahme gewinnt durch die Acquisition des Hannöverischen einen bedeutenden Zuwachs.) Eine sichre Berechnung des Ertrags ist gegenwärtig nicht möglich. Die Binnen- und Provincialzölle, durch welche der Verkehr in und zwischen den Provinzen belästigt und manche Bedürfnisse sehr vertheuert wurden, sind seit dem 26. December 1805. in Pommern, der Neumark, Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Mansfeld und Hohenstein abgeschaft und auch den übrigen Provinzen die Aussicht auf Abstellung gegeben.

Der Salz-Zwangsankauf ist für die öffentliche Kasse sehr ergiebig. Die Last Salz kostete dem König 17-20 Thlr. und ward für

60 = 90 verkauft. Jetzt ist die Zahlung eines Theils in Golde, die bisher bey dem Einkaufe geschehen mußte, abgeschaft, dagegen der Preis des Salzes in der Kurmark, Neumark, Pommern, Ostpreußen, Litthauen, Westpreußen, dem Netzdistrikt, Neuostpreußen und Südpreussen pr. Pfund um einen Pfennig erhöht, die Verschiedenheit, die bisher hier statt fand, abgestellt und die die Consumtion bedrückende Controlle aufgehoben. Dabey ist es den Salzsellern und Consumenten in den gedachten Provinzen freygestellt, aus welcher von diesen Provinzen und welchen von den darin befindlichen Magazinen und Faktoreyen sie ihren Salzbedarf kaufen wollen; eine allerdings beträchtliche Erleichterung!

Die Stämpelabgabe (über 1/2 Million Thlr.) trift auch Kalender, Karten ꝛc. Ostfriesland ist davon frey.

Schulden hatte der Staat vor Friedrich Wilhelm II. nicht; Friedrich II. hatte diesem vielmehr einen beträchtlichen Schatz hinterlassen. Der jetzige König fand statt eines solchen Schulden, für welche aber ein Tilgungs-

fond gebildet ward, aus dem jene berichtigt wurden.

Papiergeld hat der Staat jetzt ausser Banknoten nach einem königlichen Edikte vom 4. Febr. 1806. in den Tresorscheinen erhalten. Es werden deren zu 5, 50, 100 und 250 Thlrn. auf Courant nach dem Münzfusse von 1764. ausgefertigt. Sie können gleich den bisherigen Banknoten realisirt und zwar bey den im Edikt bestimmten Comtoirs zu jeder Zeit gegen Silber-Courant ohne Aufgeld umgesetzt werden. Der König hat hierüber sein Wort gegeben. Das Edikt selbst giebt hier über den Finanzzustand des Reiches einige Motive an, welche über den letztern Licht verbreiten. „Da indessen, heist es, auf der einen Seite durch Bezahlung der Schulden im Auslande und durch die Vermehrung der Schatzbestände beträchtliche Summen baaren Geldes aus dem Umlaufe im Lande gebracht werden, auf der andern Seite aber die Vergrösserung des Staats durch Provinzen, welchen es an der zur Belebung des Ackerbaues und ihres sonstigen Verkehrs erforderlichen Geld-Circulation fehlt, und welche zu diesem Behufe grosse Summen aus unsern alten Provinzen

gezogen haben, die vergrösserte Menschenzahl, die Vermehrung des Umsatzes, die Erhöhung der Preise aller Gegenstände des Handels und Verkehrs überhaupt, auch grössere Summen von Zahlungsmitteln erfodern: so ist es nothwendig, die schon fühlbare und noch zu befürchtende Störung im Handel und in den Gewerben überhaupt, zu verhindern und die zur Erleichterung und Erweiterung des innern Verkehrs unentbehrlichen Circulationsmittel zu verschaffen." Ferner: „Da nun aber die von Uns zu creirenden Tresorscheine gleich den bisherigen Banknoten sollen realisirt werden können, also die auszutheilende Summe niemals den Bedarf an allgemeinen Vergütungsmitteln überschreiten kann; und da Unsere Finanzen sich in einer solchen Verfassung befinden, daß alle, zur Bestreitung der Staats-Ausgaben selbst ausserordentlich erfoderliche Summen, daraus bestritten oder darauf fundirt werden können, so haben Wir keinen Anstand genommen, mit der Einführung von Tresorscheinen vorzuschreiten." —

Nach dem Preußischen Münzfuß werden die Reichsthalerstücke zu 24 Groschen gleich 22

Grn. 10 2/7 Pf. oder 1 fl. 42 6/7 kr. ausgeprägt. Scheidemünze ist im Staate zu Viel vorhanden. *) (Uiber das Münzwesen im Kurbraunschweigischen und seine Gleichstellung mit dem des Hauptstaates waren Verfügungen ergangen.)

2) Justiz. Die Preußische Regierung hat den Ruhm, den Reichthum der Cultur im Fache der Gesetzgebung sich zugeeignet und durch ihr allgemeines Landrecht ein vorzügliches Civil-Gesetzbuch geliefert zu haben.

Es ist zu bedauern, daß das Römische Recht durch dasselbe nicht ganz aus der Praxis entfernt worden ist: denn für fühlbare Lücken ist durch die Gesetzkommission gesorgt. Aber nicht blos das Preußische Landrecht ist vorzüglich, sondern auch die Handhabung des Rechtes nach demselben musterhaft. Zwar sind die Sportelgefälle und Kanzleygebühren drü-

*) S. über die nachtheiligen Wirkungen der Preußischen Scheidemünze auf den Nationalreichthum und über die Mittel, denselben entgegen zu wirken: Voß Zeiten. V. Stück.

ckend, aber die Bestimmtheit und Schnelligkeit hingegen fast durchgehends einzig. Dieß hat wesentlich seinen Grund in der gewissenhaften Vorsorge, welche der Staat durch seine Bildungs-Anstalten ausdrückt, und die ihn berechtigt, auf Foderungen über die Tauglichkeit zu öffentlichen Diensten strenge zu bestehen und in den verschiedenen Anordnungen, die Gerichte zu controlliren, den Visitationen durch Commissarien, dem Tabellenwesen ꝛc.

Das Criminalfach wird mit Aufmerksamkeit behandelt; auch hier ist ein neues Gesetzbuch zu erwarten. Die Gefängnisse sind hie und da vorzüglich zweckmäßig eingerichtet, der Geschäftsgang abgemessen, die Behandlung der Verbrecher menschlich.

Die höchste Justiz-Anstalt der Monarchie ist das Justiz-Departement des Staats-Ministeriums, in welchem sich jetzt vier Minister befinden. Unter diesen ist der Großkanzler, Chef der Justiz und aller Justiz-Collegien; er hat auch das Präsidium der Gesetz-Kommission.

Das geheime Ober-Tribunal zu Berlin

ist die höchste Gerichtsstelle, welche in der dritten oder Revisions-Instanz entscheidet.

Von den Ministern des Justiz-Departements sind zugleich zwey Chefs des Departements der geistlichen Schul- Seminarien- und Stiftsachen und zwar der eine in reformirten, der andre in lutherischen Kirchen- und Schul- auch in Stifter- und Klöster- so wie die katholische Geistlichkeit betreffenden Angelegenheiten, was uns zugleich zur Darstellung des Schul- und Kirchenwesens in der Monarchie führt.

3) Die Bürger- die Trivial- und Landschulen im königlich Preußischen Staate könnten der Zahl nach hinreichend seyn, aber ihre innre Beschaffenheit muß häufig durch die gänzliche Bedürftigkeit und Armuth der Lehrer leiden. Doch sucht der Staat dem letztern Uibel mit Ernst nach und nach abzuhelfen. Gymnasien oder sogenannte lateinische Schulen hat die Monarchie für Lutheraner, Reformirte, Katholiken, Juden; unter ihnen mehrere berühmte zu Berlin, Magdeburg, Baireuth, Breslau. rc. — Seminarien zur Bildung von Schullehrern sind errichtet, die Oberaufsicht über die Provincialschulkollegien, die Stadt-

und Landschulen und die reformirten Schulen in Mark und Ostfriesland hat (mit Ausnahmen) das Oberschulkollegium in Berlin.

Für Bildung zu einzelnen Zweigen sind mehrere Institute, Handlungsschulen, Industrieschulen, eine Bergschule rc. vorhanden. Berlin hat ein Taubstummen-Institut.

Eine besondre Begünstigung von Seite des Staats geniessen die Universitäten, noch in den neuesten Zeiten haben sie grosse Beweise der königlichen Freygebigkeit erhalten. Die Monarchie hat mehrere Akademien, welche in Europa auf den ersten Rang Anspruch machen. Ein Schatz ungemeiner Gelehrsamkeit ist von Göttingen aus verbreitet worden, dessen Verhältnisse durch den Wechsel der Regierung gewiß nicht verschlimmert worden sind, von Königsberg verbreitete sich jene Denkweise, welche den ganzen wissenschaftlichen Zustand in Teutschland veränderte, in Halle ist ein Zusammenfluß der geistvollsten Männer und das Institut der neuen allgemeinen Literaturzeitung, in Erlangen steht unter mehrern hoch verdienten Gelehrten der tiefste und consequenteste Denker unsers Zeitalters, der nachdem ihn

die Engherzigkeit und die Leidenschaft aus einer ehrenvollen Laufbahn rissen, im Preußischen Staate eine sichre, ruhige Wohnstätte fand. — Im Ganzen hat der Staat jetzt 8 Universitäten. Für Frankfurt an der Oder, Halle und Königsberg, Erlangen, ist der Staatsminister von Massow, für letztre Hr. von Hardenberg gemeinschaftlich Obercurator. Catholische Universitäten sind drey, zu Breslau, Paderborn, Münster. *)

Unter den gelehrten Anstalten ist besonders die Akademie der Wissenschaften merkwürdig, deren Protektor der König ist und welche ansehnliche Einkünfte genießt. Der Staat zählt mehrere gelehrte Gesellschaften, die zwey größten Bibliotheken sind gegenwärtig die Göttinger und die königliche Bibliothek zu Berlin. An Unterstützungsmitteln für Studierende fehlt es nicht, in wissenschaftlicher Hinsicht sind mehrere botanische Gärten, Sternwarten, Sammlungen von Naturalien, das Waltherische anato-

*) Die Liberalität dieser Universität ist, wie die Geschichte des Prof. Wecklein beweißt, eben nicht die größte.

mische Theater, (die Loderische Sammlung ist als Privatunternehmen höchst bedeutend) ꝛc.; als Erleichterungsmittel der äusseren Existenz, Freytische, Stipendien ꝛc. zu bemerken.

Im Kirchenwesen hat der König freye Hände, aber, wie die höchste Gewalt nirgends mißbraucht wird, so behauptet sie auch nur in diesem Fache das Recht. Die Regierung ist indifferent gegen die verschiedenen Religionen nach ihrer Trennung durch das Dogma, und nur eine kurze Zeit hindurch wagte es unter Friedrich Wilhelm II. eine Parthey, auch Gewalt in Glaubenssachen zu üben. — Durch die geistliche Verwaltung entsteht eine kirchliche Topographie. Für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten sind das Hoheits-Departement und das lutherische geistliche Departement die höchsten Behörden. Der Kirchenstaat war nach 10 Diöcesen eingetheilt. Die Fürst Bischöfe von Breslau, Ermeland, Warschau, Gnesen sind exemt und unmittelbar dem Römischen Stuhl unterworfen. Es ist den Katholiken verstattet, sich in Glaubenssachen an den Pabst zu wenden, *) doch muß die Correspondenz

---

*) Die Toleranz, welche die Preussische Regierung

durch das Hoheits-Departement und das Departement der auswärtigen Angelegenheiten geschehen. In Rom ist ein Preussischer Resident aufgestellt, gegenwärtig der Kammerherr C. W. Frhr. v. Humbold. Die unirte sowohl als nicht unirte Griechische Geistlichkeit gehört unter das Finanz-Departement.

---

im ausgedehntesten Sinne übt, ist in Hinsicht der Katholiken um so rühmlicher, als der Römische Hof sich dem Preußischen Königstitel mit allgemeiner Heftigkeit entgegengesetzt, denselben auch noch nicht förmlich anerkannt hat. Noch in dem mit päbstlichem Privilegium zu Rom gedruckten Kalender ist Friedrich II. 1783. als Marchese angeführt, ein in Rom äusserst gemeiner Titel, ganz dem ehedem verachtungsweise üblichen marquis de Brandebourg entsprechend. Man mag hier zwar erinnern, daß das Loos der Katholiken meistens durch Verträge garantirt ist, aber wir reden nicht von diesen, sondern von der Art, wie sie gehalten und auch ohne sie die heiligen Rechte des Menschen geachtet werden. Wie hoch steht von dieser Seite die Preußische Regierung gegen die Englische, welche die Katholiken noch immer der Barbarey unwürdiger gesellschaftlicher Einrichtungen unterwirft.

An geistlichen Stiftungen gibt es: 7 evangelische Domkapitel, unter welchen das reichste Stift Magdeburg ist. Der Domprobst daselbst hat 16000 Thlr. Einkünfte. Katholische Kapitel sind 8, Collegiatstifter, zum Theil mit beträchtlichen Einkünften waren 1802, 42. Fräulein- weltliche Frauenstifter und Klöster wurden 1801. 277 männliche und 74 weibliche gezählt. Die Klöster unterliegen zwar Beschränkungen in Aufnahme der Novizen, des Vermögens-Erwerbes ꝛc. doch sind selbst noch Bettelmönche vorhanden. Es zeigt sich Achtung der Verträge, der Sitte, selbst bey der Macht, sie zu zerstören. Vom geistlichen Ritterorden geben das Johanniter-Herrenmeisterthum zu Sonnenburg im Brandenburgischen, das jederzeit ein königlicher Prinz hat, etwa 30,000 Rthlr. die acht damit verbundenen Commendarien 2 bis 7000 Thlr. Einkünfte, sonst sind noch 5 Maltheser-Commenden in Schlesien, die bisher zum Großpriorat von Böhmen gehörten, und drey Teutsche Ordens-Commenden zu Bergen, Langeln und Namslau zu bemerken.

4) Militär. Der Preussische Staat kann, seiner Bevölkerung nach, unmöglich einen Mi-

litär-Staat ohne Anstrengung bilden. Bey einem Flächeninhalt von 10,000 □ Meilen und einer Population von 22 Millionen hat Oestreich eine stehende Armee von höchstens 350,000 Mann. Das Preussische Heer war nach dem neuesten Friedensfuß zu 250,000 Mann anzuschlagen. Nur eine weise Verwaltung konnte diesen ungewöhnlichen Stand der Armee ohne tiefen fühlbaren Einfluß auf das Ganze möglich machen. Wir betrachten bey diesem Zweige a) die collegialisch organisirten Staats-Anstalten, die mit ihm zusammenhängen; b) den Bestand in Friedenszeiten und bey dem Ausbruche des Krieges; c) die einzelnen Vertheidigungs-Anstalten der Monarchie; d) die Form der militärischen Conscription oder der Aufbringung des Heeres, e) die Kosten der Unterhaltung und Verpflegung der Armee; f) das Avancement mit den übrigen militärischen Einrichtungen.

a) Collegialisch organisirte, mit dem Militär zusammen hängende Staats-Anstalten. Das höchste Departement ist das Oberkriegscollegium zu Berlin, dessen Präsident der regierende Herzog von Braunschweig, Vice-Präsident der Generalfeldmarschall von Möllendorf

ist und deßen Geschäfte in drey Departements vertheilt sind. Das erste von diesen, zu welchem auch die Kön. General-Intendantur gehört, besorgt die Angelegenheiten der Infanterie, Cavallerie, Artillerie, des Feldbäckerey-Feldlazareth- und Fuhrwesens der Armee, das zweyte das Armatur- und Montirungswesen, das dritte, mit dem die General-Invaliden-Kasse verbunden ist, das Invaliden-Verpflegungswesen.

Zum Ingenieur-Departement gehören die Angelegenheiten des Genie-Corps, des Mineur-Corps, sämmtlicher Festungen und der Akademie de Genie.

Das Staats-Directorium (s. oben) begreift ein hieher gehöriges Militär-Departement in sich, in welches die Marsch-Revue-Servis-Einquartierungs-Cantons-Magazin-Potsdamische Waisenhaus-Salpeter- und Invalidenhaus-Angelegenheiten einschlägig sind, das Militärjustiz-Departement besteht aus dem Chef des vorhergehenden und dem Großkanzler.

Das General-Auditoriat ist das Obermi-

litär-Gericht in Civil- und Criminal-Angelegenheiten über die ganze Armee. Die Apellation geht entweder an die Regierung der betreffenden Provinz oder an den Appellations-fiscal des Kammergerichts und die dritte oder Revisions-Instanz ist bey dem Ober-Tribunal zu Berlin. — Das Oberkriegs-Consistorium wird von dem Personale des General-Auditoriats, mit Ausnahme eines Kriegsrathes und unter Zuziehung zweyer, jederzeit hiezu befehligter Staabsofficiere gehalten.

In der geheimen Kriegskanzley werden alle Officiers-Patente ausgefertigt.

Uebrigens sind noch die Officier-Wittwen-Anstalt, und der Medizinalstaab der Armee und die königliche Suite zu bemerken. In der letztern befinden sich: ein General-Adjutant und ein Flügel-Adjutant von der Infanterie und Cavallerie, zwey geheime Kriegs-Secretäre, ein Brigademajor vom Generalstab, der General-Quartiermeister und Generalinspector sämmtlicher Festungen, drey General-Quartiermeister-Lieutenants, 6 Quartiermeister und 8 Quartier-Lieutenants.

b) Bestand der Armee. Die Angaben sind verschieden. Nach L. Krug zählte der Staat: 58 volle reguläre Infanterie-Regimenter, N. 1. bis 5. und 7 bis 59, jedes von 2 Musketier-Bataillons und 2 Compagnien Grenadiere, die Grenadiergarde unter Nro. 6, das erste Bataillen Garde unter Nro. 15, 57 Depot- oder dritte Musketier-Bataillons, zu den Regimentern Nro. 1 bis 5, 7 bis 14, 16 bis 59 gehörig; 24 Füselier-Bataillons, jedes zu 4 Compagnien, ein Regiment Feldjäger zu Fuß von 3 Bataillons und 12 Compagnien. Kavallerie: 13 Kürassier-Regimenter, jedes von 10 Eskadrons, 14 Dragonerregimenter, 2 von 10 und 12 von 5 Eskadrons, 10 Husaren-Regimenter, jedes von 10 Escadrons, ein Husaren-Bataillon und Corps Tataren (Towarczys, sie sind aus dem Bosniaken und Tatarenpulk entstanden, führen Säbel, Pistolen und Lanzen und rekrutiren sich zu 2 Eskadrons aus den Tataren in Neuostpreussen; die letztern unterscheiden sich durch Abzeichen in der Uniform,) Feldjägercorps zu Pferde, Magdeburgisches Husarencommando. — Feldartillerie: 4 Regimenter und ein Bataillon zu Fuß, 7 Compagnien reitende Artillerie (die Preussische Armee bediente sich dieser mit

großem Vortheil in Europa zuerst) 15 Compagnien Garnisons-Artillerie, Baireuthische Artillerie, Pontoniers, Mineurs 4 Compagnien. — Invalidencorps von 14 einzelnen Compagnien, ausserdem hat jedes reguläre Infanterieregiment eine Invalidencompagnie, das Invalidencorps bey Berlin und die Garde Invaliden in Werder, Invalidencorps in Strausberg, Wittstock, Brandenburg, Prenzlow. — Kadettenkorps in Berlin (Potsdam) Stolpe, Kulm, Kalisch, Ingenieurkorps, Zeugbediente, Unrangirte der Garde ꝛc.

Im Laufe des jetzigen Kriegs geschahen auch Versuche, die Hannöverischen Truppen, welche seit der Solinger Convention desorganisirt waren und Wartgeld genossen hatten, für den Landes-Dienst wieder herzustellen. Vor dem Jahr 1803. bestand die Kurbraunschweigische Armee aus 15 Regimentern Infanterie, 11 Regimentern Cavallerie, 1 Regiment Artillerie an Feldtruppen, 10 Regimentern Landmiliz, 4 Regimentern Invaliden, zusammen aus 24,500 Mann.

c) Die einzelnen Vertheidigungs-Anstalten der Monarchie. Unter den

Festungen kommen mehrere zu militärischem Behuf nicht in Betracht. Die wichtigsten sind:

Magdeburg mit trefflichen Werken. Die Lage an der Elbe macht ihre Behauptung äusserst wichtig. Die Stadt zählt 30,000 Einwohner, hat grosse innere Betriebsamkeit, ein Stapel- und Niederlagsrecht, freye Kornausfuhr ꝛc. — Bey ihrer Bedeutung für die Elbeschiffahrt ward nach dem Treffen vom 14. Oktober in Hamburg ausdrücklich bekannt gemacht, mit den Sendungen dahin behutsam zu seyn, weil der Platz bedroht werden könnte.

Alt-Stettin in Vorpommern an einem Hügel bey der Oder, die in 4 Armen oder Strömen vorbey fließt, ist sehr stark befestigt. Es hat etwa 18000 Einwohner, grosse Manufakturen, Schiffbau, Seehandel, besonders mit französischen Weinen, der Stapelort für alle Oderprovinzen, die Pommerische Regierung hat hier ihren Sitz.

Kolberg, an der Persante, die sich hier in die Ostsee ergießt und den Haven Münde macht, ist gut befestigt und durch öftere Ver-

theidigung in der Kriegsgeschichte berühmt. Sie widerstand zwey heftigen Angriffen der Russen in den Jahren 1758. u. 1760. Die letztre Belagerung geschah im Oktober zu Wasser und zu Lande. Nicht die Verwüstungen, die sie schon dießmal erfuhr, konnten ihre Uibergabe bewirken, erst als Romanzow im August des nächsten Jahres wieder gegen die Festung gezogen und diese von dem Prinzen Eugen von Wirtemberg, der sie mit einem schwachen Corps gedeckt hatte, ihrem Schicksal überlassen worden war, fiel sie aus Mangel an Lebensmitteln. Dieser Ort ist in Allianz-Verhältnissen mit Rußland als Communicationspunct zur See wichtig.

Pillau, Festung und Seehaven am Eingang in das frische Haff.

Memel am Kurischen Haff, Festung und Haven. Die Stadt treibt viel Handel, hat auch Schiffswerfte.

Graudenz, wichtige Werke.

Küstrin ist vorzüglich befestigt und der Zugang wird noch durch die umliegende mora-

stige Gegend sehr erschwert. Im August 1758. hatten die Russen die Stadt eingeäschert, aber gegen die Festungswerke hatten sie nichts ausrichten können.

Spandau, in der Mittelmark. Die Festung ist der Aufenthaltsort für Staatsverbrecher.

Danzig im Westpreußischen Kammer-Departement an der Radauer und Moltau, die mitten durch fliessen und ausserhalb der Stadt in die Weichsel fallen, hat bedeutende Festungswerke.

Plassenburg im Bayreuthischen Oberland ist eine Bergfestung mit weitläufigen, aber guten Werken. Hier wurde das Landesarchiv aufbewahrt.

Erfurt, die Festungswerke sind nicht besonders.

Die Festungen in Schlesien, Neisse, Schweidniz, Silberberg, Kosel, Glaz, Glogau, Brieg, Breslau sind zum Theil von vorzüglichem Rang und noch aus der Geschichte des 7jährigen Krieges berühmt.

Süd- und Neuostpreußen waren durch keine Festungen, erstres nur durch Czenstochowa geschützt, es sind aber militärische Werke angelegt worden.

d) Die Form der militärischen Conscription oder der Aufbringung des Heeres. Der König Friedrich I. führte im Jahr 1718. die Reichswerbung ein; bey seinem Tode befanden sich unter seiner Armee von 60,000 Mann schon 26000 Ausländer. 1733. erhielt das Land eine militärische Topographie, indem es in Cantone eingetheilt wurde. Jedem Regiment ward ein Canton zugeschrieben, aus welchem es die ihm nöthige oder abgängige Mannschaft ziehen sollte.

Es giebt Personal- und Provincial-Befreyungen vom Cantonswesen; die erstern sind genau bestimmt: Adel, Geistlichkeit, königliche Officianten, Juden, Mennoniten (welche ihre Befreyung so wie Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg, bezahlen) Fabrickarbeiter rc.; die letztern geniessen: Ostfriesland, Meurs, Lingen, Tecklenburg, ein Theil der Grafschaft Mark, einige Distrikte der Kurmark, die Städte Berlin, Potsdam, Brandenburg, Alt-

stadt, Magdeburg, Danzig, Breslau mit 27 andern Schlesischen Städten und den Schlesischen 6 Gebirgsreihen. Im Kurbraunschweigischen sind die Kantone noch nicht eingeführt.

Das Kantonswesen ist auch sonst nicht gleich organisirt; theils sind einige stärker an Feuerstellen und Einwohnern; diese müßen an die kleinern Leute abgeben, theils haben einige Corps keinen Canton. Im Durchschnitt kommen auf ein Regiment Infanterie 15,260, auf ein Reg. Dragoner 9680, auf ein Regiment Kürassiere 7083 Feuerstellen. Nach der Stammliste von 1804 haben: die gesammte Infanterie 854,932, die Dragoner 135,565, die Kürassiere 84,996, die Artillerie 53,775, alle: 1,129,268 Feuerstellen gehabt. Nach einem ungefähren Anschlage sind in der Monarchie mehr als 6 1/2 Million Menschen der Conscription unterworfen.

Keine Cantone haben: die königlichen Garden und Gardes du Corps, für sie ist das Corps Unrangirte vorhanden. Jedes Regiment Infanterie oder Kavallerie giebt nähmlich jährlich 2 auserlesene Leute von bestimmter Grösse ab, welche die Unrangirten bilden. Die Husarenregimenter werden von den Kürassieren

und Dragonern ergänzt, die Füselierbataillons aus einem oder mehreren Infanterie-Regimtrn. vollzählig gemacht, die Towarczys haben den kleinen Adel in Neuost- und Südpreußen zum Canton. Im Schlesischen Gebirge wird die Mannschaft statt des Zwanges durch freywillige Werbungen aufgebracht. Für die ausländische Werbung waren Werbkommando's angeordnet; sie ist jetzt im ehemaligen Reiche durch die neue Verfassung desselben aufgehoben. Auch ist es für den Staat vortheilhafter, alle Ausländer so viel möglich von seinen Diensten auszuschliessen, weil sie in Kriegszeiten immer das gefährliche Beyspiel der Desertion geben.

e) Kosten der Unterhaltung oder Verpflegung. Sie werden von Einigen bis zu zwey Drittheilen des ganzen Staatseinkommens berechnet, Leopold Krug schlägt die Kosten des Kriegsstaates jährlich nur zu 14,000,000 Thlrn. an. Nach ihm kostete dem Etat von 1797. zufolge und ohne Servis jährlich ein Regiment: Infanterie 85000, ein Musketierbataillon 14000 Thlr., ein Füselierbataillon 29000, ein Artillerieregiment 86000 Thlr. ein Kürassierregiment 79000 Thlr. ein Dragoner-

regiment von 5 Eskadrons 73000 Thlr. ein Husarenregiment 137000 Thlr. eine Invalidenkompagnie 2100 Thlr. — Ein gemeiner Infanterist bekömmt in der Regel monatlich 2 Thlr. und täglich 2 Pfund Brot, (lange war der Sold auf fünf Tage 8 Groschen, von dem jetzigen König ward vor einigen Jahren eine Zulage von 2 Groschen verfügt,) ein gemeiner Kavallerist 2 Thlr. 12 Grn. 2 Thlr. 17 Grn. bis 3 Thlr. und Brot. Jedes Pferd kostet im Durchschnitt jährlich 40 Thlr. — Der Servis-Etat eines Infanterieregiments ist 14,700 Thlr., eines Kürassier- oder Dragonerregiments 13,500 Thlr., der Servisbedarf der ganzen Armee 1,800,000 Thlr. Die Fouragelieferungen geschehen theils in Naturalien, theils in Geld.

f) **Uibrige militärische Einrichtungen.** Die Infanterie und Kavallerie sind Provinzenweise in Inspektionen eingetheilt. Uiber jede ist ein Inspekteur gesetzt, welcher einen Major, Kapitän oder Lieutenant zu seinem Inspections-Adjutanten hat. Für die Uibungen der Preußischen Soldaten ist in Friedenszeiten durch jährliche große Revuen und

Manöuvres hinlänglich gesorgt, den grossen Exercitien pflegt der König selbst beyzuwohnen.

Durch Militärschulen wird die Bildung guter Officiere erreicht. Das adelige Cadettencorps in Berlin, das mit den Anstalten in Stolpe, Kulm und Kalisch zusammenhängt, hat von 1717-1796. 5909 junge Edelleute aufgenommen. In den letzt genannten Orten werden die jungen Leute schon im 9. Jahr aufgenommen, und im 13. oder 14. nach Berlin versetzt. Hier werden sie durch 46 Lehrer in allen einem Officiere nothwendigen Wissenschaften unterrichtet. Jährlich vertheilt der König eine Anzahl als Junker in die Armee. Die Unterofficiere bey der Anstalt, die sich durch Kenntnisse und Betragen auszeichnen, erhalten Officierstellen.

Für die ersten militärischen und andern Stellen im Staat, ist von Friedrich II. 1762. die Militärakademie zu Berlin gestiftet worden. In dieser erhalten 15 inländische adelige Jünglinge eine ausgezeichnete Erziehung. Aus dem Cadetencorps werden nur Leute von vorzüglichen Anlagen zur Aufnahme gewählt. Mit Erlaubniß des Königs können auch andere vom in- und ausländischen Adel gegen eine jährliche

Pension von 400 Thlrn. an der Anstalt Theil nehmen.

Seit 1788 ist in Potsdam eine Ingenieur-Akademie errichtet. Auch stiftete Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1791 in Berlin die Militärakademie der Artillerie für das Artilleriekorps überhaupt. Vom 1. October bis in den April werden Vorlesungen gehalten, die übrigen Monathe werden zum Exerciren und zu practischen Arbeiten auf dem Felde angewendet. Aehnliche Anstalten wurden 1798 auch zu Königsberg und Breslau errichtet. Der Unterricht, der in ihnen ertheilt worden ist, wird in der Akademie zu Berlin beendigt.

Aus diesen Bildungs-Instituten gehen für den Staat vorzügliche Officiere in beträchtlicher Zahl hervor.

Militärische Chirurgen sollen durch das collegium medico-chirurgicum zu Berlin gebildet werden.

Bey der Armee selbst ist der Bürgerstand auf eine ungerechte Weise beschränkt. Mit aufgerufen, sein Blut und sein Vermögen der ge-

meinsamen Vertheidigung aufzuopfern, sieht er sich doch in der Regel von allen Officierstellen der regulären Infanterie und Cavallerie ausgeschlossen; bey der Artillerie sind ihm diese offen.

Das Avancement erfolgt gewöhnlich nach der Dienstzeit. Die Vertauschung von Officierstellen desselben Grades und gleicher Anzahl in den Vorderstufen des Avancements bey 2 verschiedenen Regimentern ist verstattet.

Zur Belohnung, Aufmunterung und Versorgung der Officiere und Soldaten sind mehrere Anstalten vorhanden.

Mehr noch als durch Statuen verherrlichte Friedrich II. seine Tapfern, die für ihren König und das Vaterland gefallen waren, durch die oft rührenden Zeugniße für sie, die er in der Geschichte seiner Zeit der Nachkommenschaft hinterließ. Er hatte auch bald nach seiner Thronbesteigung den Orden pour le mérite errichtet, welchen 1797 bey der Armee 716 Ritter trugen. Sein Zeichen ist ein Kreuz auf einem goldnen, achtspitzigen, blau emaillirten Stern, in deßen obersten Ende der Buchstabe des Königs mit einer königlichen Krone; in den 3 andern Enden aber mit goldenen Buch-

staben die Worte pour le mérite zu sehen sind. In den 4 Winkeln des Kreuzes sind 4 goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Ritter tragen das Ordenszeichen an einem 2 Finger breiten schwarzen Bande mit einer schmalen silbernen Einfaßung um den Hals auf der Brust hängend.

Für Unterofficiere und Gemeine, die sich auszeichnen, ist seit 1793 eine Medaille geprägt, auf der einen Seite mit des Königs verschlungenem Nahmen, auf der andern mit einem Lorbeerkranz und der Inschrift: Verdienst um den Staat. Sie ist in Gold 4, in Silber 1 1/2 Rthlr. werth.

Invalide Officiere und Soldaten werden mit Civildiensten versorgt. Die letztern empfiengen sonst — Schullehrerstellen. Zu den Versorgungs-Anstalten der Invaliden gehört die Einrichtung der Garden Invaliden in Werder bey Potsdam, das 1748 gestiftete Invalidencorps bey Berlin und das von Friedrich Wilhelm II. errichtete Invalidencorps in den Provinzen. In diesen Stiftungen erhalten die Gemeinen vollen Gehalt, in den meisten auch freyes Quartier, Holz und Licht.

5) Polizeywesen. Die Monarchie hat kein Polizey-Ministerium oder eine höchste Polizey-Landesstelle, sondern die Polizey-Gegenstände sind den verschiedenen Departements zugetheilt. In den Städten, von welchen die größern gewöhnlich ein Polizey-Direktorium haben, ist die Polizey in der Regel gut bestellt, nicht so in den Dörfern.

Die Anstalten des Staates, die hieher gehören, sind theils unmittelbar für die Regierung, theils zum Beßten der Individuen vorhanden. Zu den erstern gehören besonders die Grund- Lager- und Hypothekbücher, die Tabelle über Aussaat, Aernte, Consumtion, Aus- und Einfuhr, die Landes-Messungen, die immer mehr ausgebreitet und vollkommen werden, die Zälungen der Gebornen, Toden, Getrauten. Zu den letztern: das Medicinalwesen; das seit dem 27. Januar 1797. wieder hergestellte Ober-Medicinal- und Sanitäts-Departement hat die Aufsicht über alle obern und untern Medicinal-Collegien, Anstalten und Pensionen im Staate; das Ober-Medicinal- und Sanitäts-Collegium ist die höchste Instanz für alle Provinz-Collegien der Art und Provincial-Collegium für die Kurmark. Die

Schlesischen Provincial-Collegien in Breslau und Glogau ressortiren vom dortigen, die Bayreuthischen vom Fränkischen Finanz-Departement. Die Land-Kreis- und Stadtphysici sind den Provincialkammern als Polizey-Officianten und den Medicinal- und Sanitäts-Collegien als Aufseher des Medicinalwesens subordinirt. Sie müssen jährliche Medicinal-Tabellen einsenden. Alle Aerzte, Kreis- und andre Wundärzte aus großen Städten müssen ihren Cursus bey dem Collegium medico-chirurgicum zu Berlin machen. — Hebammenschulen sind jetzt 26; in Schlesien befanden sich 1803. 1805 approbirte Hebammen. Der Staat hat auch Entbindungshäuser, oft mit andern Anstalten verbunden; (für und wider die Charitee ist Vieles öffentlich verhandelt worden,) Lazarethe, Krankenhäuser, 7 Klöster barmherziger Brüder, barmherzige Schwestern ꝛc. Spitäler, Armenhäuser und Armenstiftungen sind in großer Menge und zum Theil mit beträchtlichen Fonds vorhanden. Unter den Waisenhäusern sind vorzüglich merkwürdig das von Halle, Züllichau (mit 100,000 Thlr. Fond.) Der herumstreichende Bettel wird immer mehr ganz unterdrückt. Die Juden, Mennoniten, französischen Colonisten haben gute Armenan-

stalten. — Die allgemeine Wittwenverpflegungsanstalt mit einem Minister-Chef und drey Directoren, unter Garantie des Königs und der Kurmarkischen Landschaft bestand am Anfang des Jahres 1805. aus 6372 Ehepaaren, und pensionirte 1151 Wittwen. Kleinere Anstalten der Art für verschiedene Stände sind viele vorhanden. Die Vormundschaft-Anstalten sind gewöhnlich mit der Justiz verbunden und sehr vollkommen eingerichtet.

Unter den Sicherheits- und Verhütungs-Anstalten sind Feuerassekuranzen noch nicht durchgehends errichtet. In Schlesien ist eine nützliche, nachahmungswerthe Hagel-Assekuranz und eben daselbst und in Magdeburg eine Viehassekuranz gegen ansteckende Seuchen. Für Feuersgefahr sind die Anstalten noch nicht gehörig vorhanden, auf den Dörfern fehlen häufig Spritzen. — Straßenbeleuchtung ist in den vorzüglichsten Städten. Die Lage mehrerer Provinzen macht Vorsorge gegen Ueberschwemmungen nöthig: Seedeiche in Ostfriesland, Stromdeiche an der Elbe, Oder ꝛc. in den Häven sind Lootseneinrichtungen getroffen. — In mehreren Fällen gehen von den Behörden nützliche Belehrungen aus.

Landwirthschafts- und Gewerbe-Polizey wirkt in einzelnen Fällen kräftig zur Aufnahme. Prämien ermuntern die Thätigkeit, für die Acker-Cultur im Ganzen wird ernstlich gesorgt, die Gemeinheitstheilungen werden häufiger.

Als einer Polizey-Anstalt ist auch noch der Bücher-Censur zu gedenken. In keinem Staate werden wissenschaftliche Untersuchungen jeder Art durch diese so wenig beschränkt als in diesem; aber desto sorgfältiger und ängstlicher ist man gegen alle Schriften, welche in unmittelbarer Beziehung zu dem Staate stehen. Doch hat die Regierung sich auch in neuerer Zeit liberaler gezeigt, und Unternehmen, welche die Erweiterung der Statistik der Monarchie zum Zweck haben, selbst begünstigt und unterstützt. Das Zeitungswesen in der Hauptstadt stand immer unter scharfer Aufsicht, so daß die wichtigsten inländischen Artikel meistens die Ankündigungen der Avancements und Beförderungen enthielten. Die Censur erstreckte sich selbst auf Avertissements von Ausländern. Neuerlich schien man die Zeitungen einigermaßen als Organe der Regierung gebrauchen zu wollen.

Die nunmehr geschloßne Darstellung des Preußischen Staates, wie derselbe zur Zeit des Ausbruches des Kriegs war, wird gezeigt haben, daß die Natur Preußen zu keiner Rolle bestimmte, in welcher es allein über die Angelegenheiten der Völker zu entscheiden vermochte. Obgleich die Kunst Alles gethan hatte, um die Functionen des öffentlichen Lebens rascher und kräftiger zu machen, als es die ursprünglichen Bedingungen zu verstatten schienen: so konnte Preußen doch nur den Vermittler spie-

len oder mußte entschlossen eine Parthey ergreifen, welche seine Macht verstärkte. Das Gefühl dieses Verhältnisses hatte zuletzt Schwanken im Kabinette zur Folge. Man schien in dem Glauben zu stehen, wenn man sich gegen alle Staaten möglichst neutralisire und in grossen Crisen sich etwaiger Vortheile ohne Schwertschlag bemächtige, einen Zustand zu gewinnen, der die Sicherheit nach aussen verbürgte. Dieses Verfahren ward von Andern für einen politischen Egoismus gehalten, der das Vertrauen ausschloß und so kam es denn, daß Preußen, welches vor einem Jahre unter grossen Begünstigungen der Umstände mit Andern dieselbe Sache hätte, vertheidigen können, nun in dem Momente, wo es recht eigentlich nur seine Existenz galt, allein stehen mußte. Selbst das Kriegs-Manifest Preußens erscheint als das laute und offne Bekenntniß des irrigen Weges, den es befolgt hat, so wie der Ausgang des Krieges unstreitig beweisen wird,

daß gegen die Erwartung Vieler, Preußen nicht im Stande gewesen wäre eine Nordteutsche Conföderation zu beschützen.

Sein Fall wird übrigens, welches auch die Gründe desselben seyn müssen, jeden edlen Menschen tief rühren: denn giebt es wohl ein gewaltigeres Schauspiel, als einen Staat, dessen Geschichte so grosse Erinnerungen enthält, in dem ein ungeheurer Reichthum von Kenntnissen, von Umsicht und Besonnenheit vorhanden war, durch die Waffenmacht eines einzigen Feindes in wenigen Wochen von seiner Höhe gänzlich heruntergestürzt, aus einem tonangebenden zum gehorchenden werden zu sehen? In einem solchen Moment des Unglückes verhehlt man sich gerne den scheinbaren Vorwurf mancher frühern Schuld, und blickt nur auf die nächsten Ursachen der schrecklichen Katastrophe.

Leider! entdeckt hier das Auge nicht mehr die Consequenz, die sonst in den Rathschlägen

des Berliner Kabinettes sichtbar war; die grossen Erfahrungen des vorigen Jahres waren für Preußen verlohren, der Presburger Friede mußte den Abgrund öffnen, in dem es sich selbst stürzte. In dem Moment, in dem Frankreich fürchterlicher als je, keine alliirte Macht in der Nähe, für die Vertheidigung im Innern des Staates nicht einmal hinlänglich gesorgt war, wälzt Preußen alle Gefahren des Krieges auf sich selbst. Unentschloßen und schwankend in seinen ersten Manövres und Maasregeln, begeht es vom Anfange des Krieges den ungeheuren Fehler, die Neutralität von Hessenkassel zu verstatten, stellt Generale, welchen die jugendliche Kraft und der genialische Blick fehlt, und die sich von ihren alten Reminiscenzen an die Zeit Friedrich II. nicht losreissen konnten, an die Spitze der Armee, zieht durch ein unglaubliches militärisches Versehen schon in der ersten Schlacht die unglückvollste Entscheidung herbey.

Begierig harrt nun jeder Zeitgenosse dem Ausspruche über das endliche Schicksal Preussens entgegen und fühlt sich blos durch den Glauben gehoben, daß unglücksvolle Ereignisse die unvermeidlichen Wehen sind, unter denen die Geburt der bessern Zeit erfolgt. Wohl bleibt auch der jetzigen Generation nichts übrig, als ihr Auge der Zukunft zuzuwenden. — Das Werk, zu welchem der größte Mann unsrer Tage berufen ist, wird noch manches Opfer fodern und erst unsre Enkel werden das Vaterland Hermanns wieder erkennen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gezeichnet u. gestochen von Ioh. Mayr, Schriftstecher in Regensb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preußens Monarchie vor dem Ausbruche des Kriegs und nach dem Schlusse des Friedens ein historisch-statistischer Umriß

Regensburg 1807

Bor. 146 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013680-2